Faszination Kultur und Natur
Euerbach
Obbach
Sömmersdorf
Drei Dörfer eine Gemeinde

Gemeindeblatt

Das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Euerbach

45. Jahrgang Nr. 20 30. September 2016

Mitgliedsgemeinde in der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

Neueste Nachrichten aus Euerbach, Obbach und Sömmersdorf

Euerbach
Obbach
Sömmersdorf
Drei Dörfer eine Gemeinde

EINLADUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger
zu den folgenden gemeindlichen Veranstaltungen:

Eröffnung der Staatsstraße 2290 in Obbach
am 15. und 16. Oktober 2016
Wir wollen das Ende der Bauarbeiten gemeinsam feiern.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Programm folgt im Innenteil.

Bürgerversammlungen 2016

Obbach: 18.10.2016, 19.30 Uhr, Obbacher Rathaus

Sömmersdorf: 19.10.2016, 19.30 Uhr, Kath. Pfarrsaal Sömmersdorf

Euerbach: 20.10.2016, 19.30 Uhr, VfL Sportheim Euerbach

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Begrüßung
Finanzen
Bericht
Aussprache

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Arthur Arnold
Erster Bürgermeister

WICHTIGE KONTAKTE

Gemeinde im Internet: www.euerbach.de

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung (Fax-Nr. 09726/9155-500)..... 9155-0
Grundschule Euerbach (Fax-Nr. 09726/906075) 435

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch bis Freitag..... 8.15 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag ..... 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag + Donnerstag..... 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag + Mittwoch ..... 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Ev. Pfarramt Obbach 6260
Ev. Pfarramt Euerbach 1275
Kath. Pfarramt Euerbach..... 9260
Kindergarten Euerbach 2093
Kindergarten Obbach 1035
Kindergarten Sömmersdorf 1836

Öffnungszeiten Rothmühle

Montag - Freitag: ..... 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag (März bis Oktober)..... 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag..... 8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Telefon-Nr.: ..... (09721) 782156

Öffnungszeiten Häckselplatz Euerbach, Steinerne Leite:

Mittwoch ..... 16.30 Uhr - 18.00 Uhr (März bis Oktober)
Samstag..... 10.00 Uhr - 12.00 Uhr (ganzjährig)
Von November bis Februar ist der Häckselplatz mittwochs geschlossen!

Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden

Verwaltung ..... (09725) 700-191 oder 192
Kläranlage Geldersheim..... (09721) 7843-0
(Störungen 24 Std. Bereitschaftsdienst)

Zweckverband zur Wasserversorgung..... (09725) 7000

Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld ..... (09382) 604-0

Gasversorgung Unterfranken GmbH

Störstelle Gerolzhofen ..... (09382) 1447
Hauptverwaltung Würzburg..... (0931) 2794-3

Bücherei Euerbach

Kirchgasse 2, 97502 Euerbach
Telefon 09726/9052117, www.buecherei-euerbach.de

Öffnungszeiten

Jeden Sonntag ..... 10.00 - 12.00 Uhr
Jeden Mittwoch..... 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

An Feiertagen ist die Bücherei geschlossen.

Nachbarschaftshilfe Euerbach

Rita und Erwin Barth 09726/1759
Karl-Georg Siegmann 09726/3821
Ute Valentin..... 09726/3590
Gemeinde Euerbach 09726/91550

Nachbarschaftshilfe Obbach

Elisabeth Wüllerich..... 09726/1797
Rosemarie Helferich..... 09726/2276

Nachbarschaftshilfe Sömmersdorf

Verena Gerstner..... 09726 90 79 19

NOTFALLDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen
(Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr; Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Bereitschaftspraxis

St. Joseph-Krankenhaus, Ludwigstraße 1, Schweinfurt
Telefonische Terminvergabe über die Hotline Nr. 116 117

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag: ..... 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: ..... 9.00 Uhr – 20.00 Uhr

Kinderärzte

Fr. 30.09., 13.00 Uhr – Sa. 01.10., 08.00 Uhr
Johannes Stadler, Gerolzhofen
Sa. 01.10., 08.00 Uhr - So. 02.10., 08.00 Uhr
Dr. Ibel, Werneck
So. 02.10., 08.00 Uhr - Mo. 03.10. 08.00 Uhr
Dr. Helmreich, Schweinfurt
Mo. 03.10., 08.00 Uhr - Di. 04.10., 08.00 Uhr
Dr. Ibel, Werneck
Mi. 05.10., 13.00 Uhr - Do. 06.10., 08.00 Uhr
Dr. Nanke, Schweinfurt
Fr. 07.09., 13.00 Uhr – Sa. 08.09., 08.00 Uhr
Dr. Ibel, Werneck
Sa. 08.09., 08.00 Uhr - So. 09.09., 08.00 Uhr
Dr. Helmreich, Schweinfurt
So. 09.09., 08.00 Uhr - Mo. 10.09., 08.00 Uhr
Dr. Hauth, Schweinfurt
Mi. 12.09., 13.00 Uhr - Do. 13.09., 08.00 Uhr
Dr. Freiwald-Tries, Schonungen

Zahnärzte

Notdienstzeiten: 10.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr – Anwesenheit in der Praxis, ansonsten besteht Rufbereitschaft
Sa. /So., 01./02.10.2016
Dr. Torsten Hillmann, Neutorstr. 4, 97421 Schweinfurt
Tel. 09721/22174
Mo. 03.10.2016
Dr. Irene Hofstetter, Hauptstr. 87a, 97453 Schonungen
Tel. 09721/59300
Sa./So., 08./09.10.2016
Katrin Gemperlein, Rudolf-Diesel-Str. 4, 97440 Werneck
Tel. 09722/1001

Apothekendienst Landkreis

Die Dienstbereitschaft beginnt und endet jeweils um 8.00 Uhr

30.09.2016 Rathaus-Apotheke, Euerbach
01.10.2016 Apotheke Vanselow, Werneck
02.10.2016 Anker-Apotheke, Niederwerrn
03.10.2016 Brunnen-Apotheke, Dittelbrunn
04.10.2016 Hubertus-Apotheke, Bergtheim
05.10.2016 St.-Burkard-Apotheke, Oerlenbach
06.10.2016 Werntal-Apotheke, Werneck
07.10.2016 Schönborn-Apotheke, Werneck
08.10.2016 Rosen-Apotheke, Poppenhausen
09.10.2016 Hubertus-Apotheke, Arnstein
10.10.2016 Löwen-Apotheke, Niederwerrn
11.10.2016 Schwanen-Apotheke, Schwanfeld
12.10.2016 Rathaus-Apotheke, Euerbach
13.10.2016 Apotheke Vanselow, Werneck

Apothekendienst Stadt

Die Dienstbereitschaft beginnt und endet jeweils um 8.00 Uhr

30.09.2016 Olympia-Apotheke, Wilh.-Leschner-Str. 6, Schweinfurt
01.10.2016 Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1, Schweinfurt
02.10.2016 Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14, Schweinfurt. 4, SW
03.10.2016 Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10, Schweinfurt
04.10.2016 Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1, Schweinfurt
05.10.2016 Farma-plus Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7, SW
06.10.2016 Stein-Apotheke, Friedrich-Stein-Str. 7-9, Schweinfurt
07.10.2016 Deutschhof-Apotheke, Am Deutschhof 42, Schweinfurt
08.10.2016 Apotheke an der Eselshöhe, W.-v.-d.-Vogelweide-Str. 3
09.10.2016 Herz-Apotheke im Kaufland, Hauptbahnhofstr. 4, SW
10.10.2016 Gold Apotheke am Bergl, O.-von-Miller-Str. 6, Schweinfurt
11.10.2016 Apotheke Gesundheitspark, R.-Koch-Str. 10, Schweinfurt
12.10.2016 Adler-Apotheke, Markt 6, Schweinfurt
13.10.2016 Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32, Schweinfurt

Impressum

Gemeindeblatt
Das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Euerbach

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich jeweils freitags in den ungeraden Kalenderwochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
  Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Euerbach, Arthur Arnold
  Rathausplatz 1, 97502 Euerbach oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Friedhofs und Bestattungsordnung der Gemeinde Euerbach

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Euerbach folgende

Satzung:

Teil I

Bestattungseinrichtungen

A. Der Friedhof

§ 1

Eigentum und Verwaltung

(1) Die Friedhöfe und ihre Einrichtungen sind Eigentum der Gemeinde.
(2) Der Friedhof im Gemeindeteil Euerbach besteht aus einem alten Teil (Fl.-Nrn. 30 und 30/2) und einem neuen Teil (Fl.-Nr. 431 und 431/1).Der Friedhof im Gemeindeteil Obbach besteht aus einem alten Teil (Fl.-Nr. 5) und einem neuen Teil (Fl.-Nr. 826).Der Friedhof im Gemeindeteil Sömmersdorf besteht aus einem alten Teil und einem neuen Teil (Fl.-Nr. 46 und Teilfläche Fl.-Nr. 41). Die Einteilung der Friedhöfe in einen alten Teil und einen neuen Teil ergibt sich aus den Lageplänen Maßstab 1 : 1000, die als Anlagen 1 bis 3 beigefügt und Bestandteil dieser Satzung sind.
(3) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe und des Bestattungswesens obliegt der Gemeinde.

§ 2

Benutzungsrecht

(1) Die Gemeinde stellt die Friedhöfe und deren Einrichtungen allen Personen, die bei ihremAbleben ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde hatten, für die Bestattung zur Verfügung.
(2) Die Gemeinde stellt darüber hinaus den Friedhof allen Personen, die im Gemeindegebiet ver-storben oder tot aufgefunden wurden, zur Verfügung, soweit eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist.
(3) Personen, die nicht im Gemeindegebiet ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatten, können in den gemeindlichen Friedhöfen bestattet werden, wenn ihnen aufgrund dieser Satzung (oder früherer Bestimmungen) ein Grabnutzungsrecht in den gemeindlichen Friedhöfen zusteht.
(4) Für die Bestattung anderer Personen, insbesondere ehemaliger Gemeindebürger, ist die besondere Genehmigung der Gemeinde erforderlich. Auf die Erteilung dieser besonderer Genehmigung besteht kein Rechtsanspruch.
(5) Art. 8 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 3

Benutzungszwang

Alle im Gemeindegebiet Verstorbenen müssen in den gemeindlichen Friedhöfen bestattet werden. Dasselbe gilt für Leichenteile und Urnen.

§ 4

Ausnahmen vom Benutzungszwang

(1) Auf Antrag wird vom Benutzungszwang aus zwingenden Gründen befreit, insbesondere
   1. wenn es sich um eine in der Gemeinde verstorbene Person handelt, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatte und deswegen nach auswärts überführt werden soll,

   oder
   2. für Verstorbene, die ein Recht auf Beisetzung in einem Grab im Friedhof einer anderen Gemeinde haben und deshalb nach auswärts überführt werden sollen.
(2) Die Bestimmungen über die Pflicht zur Benutzung der gemeindlichen Leichenhäuser werden hiervon nicht berührt.

B. Das Leichenhaus

§ 5

Benutzung des Leichenhauses

(1) Die Leichenhäuser in den Gemeindeteilen dienen zur Aufbahrung der Leichen, bis sie bestat-tet oder überführt werden und zur Aufbahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung im Friedhof.
(2) Die Angehörigen des Verstorbenen können die Aufbahrung im geschlossenen Sarg verlangen.
(3) Auch ohne Einverständnis der Hinterbliebenen kann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit oder aus Pietätsgründen (z.B. abstoßendes Aussehen der Leiche) die Leiche im geschlossenen Sarg aufgebahrt werden.
(4) Bei rasch verwesenden Leichen wird der Sarg vorzeitig geschlossen.

§ 6

Benutzungszwang

Alle im Gemeindegebiet Verstorbenen müssen nach Vornahme der ersten Leichenschau, möglichst noch am Sterbetag, spätestens am folgenden Tag, in das Leichenhaus oder einen sonstigen zugelassenen Aufbahrungsraum gebracht werden.

C. Friedhofs- und Bestattungspersonal

§ 7

Der Friedhofsdienst

Das Reinigen und Umkleiden von Leichen kann - und zwar erst nach erfolgter Leichenschau - durch die von der Gemeinde jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

§ 8

Leichenträger

Der Transport von Leichen sowie der Begleiterdienst bei Überführungen sind durch die von der Gemeinde bestellten Bestattungsunternehmen auszuführen. Der Transport vom Leichenhaus zum Grab kann auch durch andere Personen durchgeführt werden.

§ 9

Friedhofswärter

Der Grabaushub und die unmittelbare Wahrnehmung der mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegen ausschließlich den von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmen.

Teil II

Grabstätten

§ 10

Art der Gräber und ihre Verwendung

In den Gemeindeteilen werden folgende Arten von Gräber unterschieden:

1. Gemeindeteil Euerbach
a) Reihengräber für Erdbestattungen
b) Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
c) Urnengräber, Urnenwiesengräber und Urnenstelen
2. Gemeindeteil Obbach
a) Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
b) Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
c) Urnengräber
3. Gemeindeteil Sömmersdorf
a) Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen
b) Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen
c) Urnennischen in der Urnenmauer

§ 11

Reihengräber

(1) Unter Reihengräber sind die Gräber zu verstehen, die auf die Dauer der Ruhefrist zur Bestattung einer Leiche zur Verfügung gestellt werden.
(2) In den Reihengräbern wird der Reihe nach bestattet.
(3) Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind unzulässig. Umbettung in ein Familiengrab ist jedoch möglich.
(4) Innerhalb der Ruhefrist ist die Belegung eines Reihengrabes mit einer zweiten Leiche unzulässig. Nach Ablauf der Ruhefrist kann ein Reihengrab neu belegt werden.

§ 12

Familiengräber

(1) Familiengräber sind alle Erdgräber mit Ausnahme der Reihengräber. Sie können aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen. Familiengräber werden für eine längere Benutzungsdauer, mindestens jedoch auf die Dauer der Ruhefrist, zur Bestattung von Leichen zur Verfügung gestellt.
(2) Die Beerdigung einer zweiten Leiche in einer Grabstelle während der Ruhefrist wird nur dann zugelassen, wenn für die zuerst verstorbene Person vor Aushebung des Grabes die Tieferlegung auf 2,30 m durchgeführt wurde. Eine nachträgliche Tieferlegung, um die Beerdigung einer zweiten Leiche zu erreichen, ist nicht zugelassen.
(3) Familiengräber können mit besonderer Genehmigung der Gemeinde an den hierfür vorgesehenen Stellen zu Grüften ausgebaut und überbaut werden. Die in den Grüften aufzustellenden Särge müssen mit dicht schließenden Metalleinsätzen versehen sein.

§ 13

Urnengräber, Urnenwiesengräber, Urnenstelen und Urnenmauern

(1) Für Aschenurnen stehen neben den Reihen- und Familiengräbern folgende Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung:
- Friedhof Euerbach:
  a) Urnengräber
  b) Urnenwiesengräber
  c) Urnenstelen
- Friedhof Obbach:
  a) Urnengräber
- Friedhof Sömmersdorf:
  a) Urnenmauern

(2) Urnengräber, Urnenwiesengräber bzw. Nischen in den Urnenstelen und Urnenmauern werden bei der Erstzuteilung der Reihe nach abgegeben. Sie werden für eine längere Benutzungsdauer, mindestens jedoch auf die Dauer der Ruhefrist zur Verfügung gestellt.
(3) Es ist die Bestattung von maximal
- 4 Personen in einem Urnengrab,
- 2 Personen in einem Urnenwiesengrab (namentliche Bestattung),
- 1 Person in einem Urnenwiesengrab (anonyme Bestattung und Baumbestattung),
- 3 Personen in einer Nische in den Urnenstelen,
- 4 Personen in einer Nische in den Urnenmauern

zulässig.
(4) Nach Erlöschen des Benutzungsrechts kann die Gemeinde über das Urnengrab oder über die Urnennische verfügen und die beigesetzten Urnen entfernen. Die Benutzungsberechtigten, die Erben oder Pfleger des Grabes werden rechtzeitig verständigt. Wird von der Gemeinde über das Urnengrab oder die Urnennische verfügt, so ist sie berechtigt, die Urnen an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 14

Größe der Gräber

(1) Die Grabstätten haben folgende Ausmaße:

a) im Friedhof in Euerbach (alter Teil)
1. Familiengräber mit einer Grabstelle (2 Personen)
Länge 2,40 m Breite 1,20 m
2. Familiengräber mit 2 Grabstellen (4 Personen)
Länge 2,40 m Breite 2,40 m

b) im Friedhof in Euerbach (neuer Teil)
1. Reihengräber
Länge 2,40 m Breite 1,20 m
2. Familiengräber mit einer Grabstelle (2 Personen)
Länge 2,40 m Breite 1,20 m
3. Familiengräber mit 2 Grabstellen (4 Personen)
Länge 2,40 m Breite 2,40 m
4. Urnengräber
Länge 1,00 m Breite 0,80 m
5. Urnenwiesengräber
Länge 0,30 m Breite 0,30 m

c) im Friedhof in Obbach (alter Teil)
1. Reihengräber
Länge 2,10 m bzw. 2,40 m Breite 0,90 m
2. Familiengräber mit 2 Grabstellen
Länge 2,10 m bzw. 2,40 m Breite 2,00 m
3. Familiengräber mit 3 Grabstellen
Länge 2,10 m bzw. 2,40 m Breite 3,00 m
4. Familiengräber mit 4 Grabstellen
Länge 2,10 m bzw. 2,40 m Breite 4,00 m

d) im Friedhof in Obbach (neuer Teil)
1. Reihengräber
Länge 2,40 m Breite 1,20 m
2. Familiengräber mit einer Grabstelle (2 Personen)
Länge 2,40 m Breite 1,20 m
3. Familiengräber mit 2 Grabstellen (4 Personen)
Länge 2,40 m Breite 2,40 m
4. Urnengräber
Länge 1,00 m Breite 0,80 m

e) im Friedhof in Sömmersdorf
1. Reihengräber
alter Teil: Länge 2,10 m Breite 1,15 m
neuer Teil: Länge 2,40 m Breite 1,20 m
2. Familiengräber
alter Teil: Länge 2,10 m Breite 2,40 m
neuer Teil: Länge 2,40 m Breite 2,40 m

(2) Die Stärke der Bodenschicht zwischen zwei Gräbern beträgt mindestens 0,30 m.
(3) Die Tiefe des Grabes ist so zu bemessen, dass die Oberkante des Sargdeckels mindestens 1,00 m unter Gelände liegt. Die Tiefe der Urnengräber ist so zu bemessen, dass die Oberkante der Urne mindestens 0,60 m, im Bereich der Urnenwiesengräber mindestens 0,25 m unter Gelände liegt.

§ 15

Rechte an Grabstellen

(1) Sämtliche Grabstellen bleiben im Eigentum der Gemeinde; an ihnen bestehen nur Rechte nach den Bestimmungen dieser Satzung. Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage besteht nicht. Die Lage der Grabstätte bestimmt die Gemeinde. Die Zuteilung der Grabstätte erfolgt durch die Gemeinde.
(2) Bei den Gräbern wird das Benutzungsrecht durch die Zuteilung der Grabstelle erworben. Über den Erwerb des Benutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Das Benutzungsrecht kann erstmalig nur zum Zwecke einer sofortigen Bestattung erworben werden; bestehendeBenutzungsrechte bleiben unberührt.
(3) Die Dauer des Benutzungsrechts entspricht grundsätzlich der Ruhefrist.
(4) Das Benutzungsrecht kann auf Antrag des Benutzungsberechtigten durch die Gemeinde verlängert werden. Bei einer Verlängerung wird das Benutzungsrecht durch die erneute Zu-teilung der Grabstelle erworben. Das Benutzungsrecht muss wenigstens soweit verlängert werden, dass es die Ruhefrist des zuletzt Bestatteten einschließt. Ausgenommen hiervon bleiben die Urnenwiesengräber, in denen anonym bestattet wurde.
(5) In den Gräbern können der Erwerber und seine Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten der Ehegatte, Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder, Geschwister und die Ehegatten der genannten Verwandten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.
(6) Mit dem Tode des Berechtigten geht das Recht auf die in Absatz 5 bezeichneten Personen in der genannten Reihenfolge über.
(7) Wer als Angehöriger das Benutzungsrecht beansprucht, hat die Umschreibung bei der Gemeinde unter Nachweis des Übergangs der Berechtigung mit der seinerzeitigen Kaufurkunde zu beantragen.

§ 16

Beschränkung der Rechte an Grabstellen

(1) Das Benutzungsrecht an Gräbern kann entzogen werden, wenn eine Grabstätte an dem bestimmten Ort im öffentlichen Interesse, insbesondere wegen der Friedhofsgestaltung, nicht mehr belassen werden kann. Vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt in einem solchen Grab Bestatteten ist jedoch das Einverständnis des Benutzungsberechtigten erforderlich.
(2) Den Benutzungsberechtigten wird in solchen Fällen eine möglichst gleichwertige andere Grabstätte auf die Dauer der restlichen Nutzungszeit zugewiesen.
(3) Das Benutzungsrecht an Familiengräbern, die noch nicht belegt oder deren Ruhefrist abge-laufen ist, kann entzogen werden, wenn die Grabstätte mit Zubehör nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder deren Unterhaltung vernachlässigt wird.

§ 17

Unterhaltung der Gräber

(1) Die Gräber sind spätestens 6 Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und dauernd ordnungsgemäß zu unterhalten.
(2) Werden die Grabstätten trotz befristeter Aufforderung der Gemeinde nicht entsprechend dem Absatz 1 instandgehalten, können sie auf dem Weg der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen durch die Gemeinde hergerichtet oder nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet und angesät werden.
(3) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber nicht stören.
(4) Verdorrte Kränze und Blumen sind durch die Verfügungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den dafür besonders vorgesehenen Stellen im Friedhof abzulagern.
(5) Die Platten zwischen den Gräbern werden im Friedhof Euerbach und im Erweiterungsbereich des Friedhofes Sömmersdorf erstmalig von der Gemeinde verlegt. Die Unterhaltung obliegt den Benutzungsberechtigten.
(6) Die Urnenwiesengräber werden von der Gemeinde angesät und unterhalten.

§ 18

Grabmäler und Einfriedungen

(1) Die Errichtung von Grabmälern, Abdeckplatten, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Genehmigung der Gemeinde.
(2) Die Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmäler u.ä. können auf Kosten des Verpflichteten von der Gemeinde entfernt werden.
(3) Mit dem Antrag auf Genehmigung sind Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab1 : 10 einzureichen. Aus dem Antrag (Beschreibung) und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage ersichtlich sein.
(4) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den nachstehenden Vorschriften (§ 19) entspricht.
(5) Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich, an den Grabmälern angebracht werden.
(6) Den Benutzungsberechtigten und die in seinem Auftrag Handelnden haften für jede durch die Errichtung von Grabzeichen und Einfassungen entstehende Beschädigung der Grab- und Friedhofsanlagen. Für die Durchführung der erforderlichen Aufräumungsarbeiten ist derBenutzungsberechtigte verantwortlich.

§ 19
Größe der Grabmäler

(1) Grabmäler auf Reihen- und Familiengräberdürfen folgende Maße nicht überschreiten:
   a) Grabstätten für Reihen- und Familiengräber mit 1 Grabstelle
      1,25 m hoch
      0,70 m breit
   b) Grabstätten für Familiengräber mit 2 Grabstellen
      1,25 m hoch
      1,40 m breit
   c) Grabstätten für Familiengräber mit 3 oder 4 Grabstellen
      1,25 m hoch
      1,40 m breit
   d) Urnengrabstätten
      0,80 m hoch
      0,65 m breit

(2) Jedes Grabmal muss für den Grabort sowie zur Umgebung passen.

(3) In den einzelnen Grabfeldern müssen die Rückseiten der Grabmäler und Sockel genau in Reihenflucht gesetzt werden.

(4) Die Grabmäler sowie die Abdeckplatten müssen entsprechend ihrer Größe dauerhaft gegründet sein.

(5) Im neuen Friedhof in Euerbach dürfen Abdeckplatten nur in Verbindung mit einem Grabmal angebracht werden. Die Höhe zwischen Gehweg und Oberkante Abdeckplatte darf 5 cm nicht überschreiten.

(6) Nicht gestattet sind:
   a) Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen,
   b) Das Anbringen von Einfassungen mit einer größeren Breite als 0,90 m bei Reihen- und Familiengräbern mit 1 Grabstelle, 1,80 m bei Familiengräbern mit 2 Grabstellen, 2,80 m bzw. 3,80 m bei Familiengräbern mit 3 oder 4 Grabstellen. Die Maße sind von Außenkante zu Außenkante zu messen.
   c) Das Anbringen von Einfassungen durch den Benutzungsberechtigten in den neuen Teilen der Friedhöfe in Obbach und Sömmersdorf.

(7) Für den Friedhof in Euerbach (alter Teil) gelten folgende besondere Bestimmungen:
   a) Als Material für die Grabmäler darf nur der sogenannte „Schleeriether Sandstein" oder ein in Farbe, Körnung und Struktur vergleichbarer Sandstein verwendet werden.
   b) Die Grabeinfassungen sind vom Benutzungsberechtigten anzubringen. Für die Grabeinfassungen sind Kunststeinrahmen, die farblich auf das Grabmal abzustimmen sind, zu verwenden.
   c) Grabmäler, die sich an historischen Vorlagen orientieren, können im Einzelfall genehmigt werden.
   d) Auf den Grabmälern dürfen keine Bilder oder ähnliche Verzierungen abgebracht werden.

§ 20
Urnennischen, Urnenwiesengräber und Urnenstelen

(1) Die Urnenwiesengräber im Bereich der Baumbestattung werden nicht namentlich gekennzeichnet. Die Gemeinde weist in würdiger Form auf die Verstorbenen hin.

(2) Auf der Verschlussplatte für Urnennischen und Urnenstelen werden Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen angebracht.

(3) Auf der Verschlussplatte für Urnenwiesengräber mit namentlicher Bestattung werden Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen angebracht.

(4) Urnenwiesengräber, in denen eine anonyme Bestattung stattfindet, werden nicht gekennzeichnet.

(5) Die Verschlussplatten werden zur Verfügung gestellt. Die Beschriftung erfolgt zu Lasten des Benutzungsberechtigten und muss von diesem veranlasst werden.

Unter folgenden Schrifttypen kann gewählt werden:
Schrifttyp: Formal Hell-Dunkel (aufgesetzte Metallbuchstaben) nach Art Fabrikat Strassacker
Schrifttyp: Minal Bronze (aufgesetzte Metallbuchstaben) nach Art Fabrikat Strassacker

(6) Die Beschriftung der Verschlussplatte ist genehmigungspflichtig.

(7) Treten beim Transport zum Steinmetz oder bei der Bearbeitung Schäden an Verschlussplatten auf, so geht die Behebung der Schäden oder die Ersatzbeschaffung der Platte zu Lasten des Antragstellers.

(8) Das Öffnen und Schließen der Urnennischen, der Urnenwiesengräber und der Urnenstelen ist dem Benutzungsberechtigten untersagt. Ebenso ist eine Entnahme der Urne und Verbringung an einen anderen Ort nicht statthaft.

(9) Das Anbringen von Blumenschmuck, Dekorationen oder ähnlichen Gegenständen an den einzelnen Urnennischen, Urnenwiesengräber und Urnenstelen ist untersagt. Nägel oder ähnliche Gegenstände, zur Anbringung von Kränzen usw., dürfen an der Urnenmauer, den Urnenwiesengräbern und den Urnenstelen nicht eingeschlagen werden.

§ 21
Erhaltung und Entfernung von Grabmälern

(1) Grabmäler und sonstige Grabeinrichtungen müssen standsicher sein. Sie sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln auf dem Fundament zu befestigen. Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass sich das Grabmal und die sonstigen Grabeinrichtungen in einem verkehrs- und standsicheren Zustand befinden. Ergeben sich Mängel, so hat er diese unverzüglich zu beheben.

(2) Für jeden Schaden, der durch das Umfallen des Grabmals oder durch Abstürzen von Teilen desselben entstehen, haftet der Grabnutzungsberechtigte.

(3) Die Gemeinde kann, wenn sie Mängel in der Standsicherheit von Grabmälern feststellt und der Nutzungsberechtigte nach Aufforderung innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten angemessenen Frist nicht das Erforderliche veranlassen, die Grabmäler auf Kosten des Berechtigten umlegen lassen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen. Im Falle einer unmittelbaren Gefahr erfolgt dies ohne vorherige Benachrichtigung.

(4) Die in § 18 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf des Benutzungsrechts nicht ohne Genehmigung der Gemeinde entfernt werden.

(5) Nach Ablauf des Benutzungsrechts gehen nicht innerhalb von 3 Monaten entfernte Grabmäler u.ä. in das Eigentum der Gemeinde über. Öffentliche Aufforderung hat vorher in ortsüblicher Weise zu erfolgen. Ob eine Entschädigung zu leisten ist, ist im Einzelfall zu prüfen.

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Sie werden in einem Verzeichnis geführt und dürfen nicht ohne Genehmigung entfernt oder abgeändert werden.

§ 22
Arbeiten im Friedhof

(1) Arbeiten im Friedhof, die gewerbsmäßig oder gelegentlich gegen Entgelt vorgenommen werden, bedürfen der Genehmigung der Gemeinde. Die Genehmigung wird einmalig oderauf die Dauer von 5 Jahren befristet. Die Genehmigung kann auf Antrag um jeweils weitere 5 Jahre verlängert werden.

(2) Die Genehmigung ist schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen; der Antragsteller erhält einen Genehmigungsbescheid. Dieser gilt gleichzeitig auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten. Auf Verlangen ist der Bescheid dem Friedhofspersonalvorzuzeigen. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

(3) Wer unberechtigt Arbeiten ausführt, kann vom Friedhofspersonal aus dem Friedhof gewiesen werden.

(4) An Sonn- und Feiertagen dürfen im Friedhof keine gewerblichen oder ruhestörenden Arbeiten ausgeführt werden. Ausgenommen bleiben Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen.

(5) Während der Bestattungszeiten sind gewerbliche oder ruhestörende Arbeiten in der Nähe des Bestattungsortes untersagt.

(6) Den nach Absatz 1 Berechtigten ist es gestattet, die Friedhofshauptwege mit geeigneten Fahrzeugen zu befahren. Wege und sonstige Anlagen dürfen über das übliche Maß hinaus nicht beansprucht werden.

(7) Die Arbeitsplätze sind wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Teil III
Bestattungsvorschriften

§ 23
Allgemeines

(1) Die Bestattung wird durch die von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmen durchgeführt.

(2) Unter Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichen-teilen sowie die Beisetzung von Aschen Verstorbener unter der Erde oder in den Urnen-nischen, Urnenwiesengräber und Urnenstelen zu verstehen. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab eingefüllt ist bzw. die Urnennische, das Urnenwiesengrab oder die Urnenstele verschlossen ist.

(3) Die Bestellung eines Grabes muss mindestens 24 Stunden vor Beginn der Bestattung bei der Gemeinde erfolgen.

§ 24
Beerdigung

(1) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Pfarramt, dem Bestattungsunternehmen und den Hinterbliebenen fest. An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.

(2) Der Sarg wird 15 Minuten vor Beginn der Beerdigung geschlossen. Nach der kirchlichen Handlung am Leichenhaus wird der Trauerzug unter Führung des Friedhofswärters zum Grab geleitet.

(3) Im Friedhof des Gemeindeteiles Sömmersdorf dürfen Nachrufe, Niederlegungen von Kränzen oder musikalische Darbietungen erst nach Abschluss der religiösen Zeremonien erfolgen.

§ 25
Ruhefrist

Die Ruhefrist in Reihen- und Familiengräbern beträgt bis zur Wiederbelegung des Grabes für Verstorbene über 5 Jahren 25 Jahre und für Verstorbene unter 5 Jahren 15 Jahre. Die Ruhefrist in Urnengräber, Urnennischen, Urnenwiesengräbern und Urnenstelen beträgt einheitlich 15 Jahre.

§ 26
Leichenausgrabungen

(1) Leichenausgrabungen dürfen nur von den beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden. Soweit Ausgrabungen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sind sie nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März statthaft. Während der Ausgrabung ist der Friedhof für den Besucherverkehr zu sperren. Die Ausgrabungen erfolgen nur auf Antrag des Benutzungsberechtigten oder aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung. Eine Leiche darf zur Umbettung oder nachträglichen Einäscherung oder Überführung nur mit Genehmigung der Gemeinde ausgegraben werden.

(2) Angehörige und Zuschauer dürfen der Umbettung nicht beiwohnen.

Teil IV
Ordnungsvorschriften

§ 27
Öffnung

Die Friedhöfe sind jederzeit geöffnet.

§ 28
Verhalten im Friedhof

(1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten.

§ 29
Verbote

(1) In den Friedhöfen ist verboten:
   a) zu rauchen und zu lärmen,
   b) Fahrräder und dergleichen zu benützen,
   c) ohne Genehmigung Druckschriften zu verteilen, mit Ausnahme von Gedenkbildchen und religiösen Texten,
   d) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, feilzubieten,
   e) gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder auszuführen (§ 22 bleibt hiervon unberührt),
   f) Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen,
   g) Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen und gekenn-zeichneten Plätzen,
   h) Grabhügel, Grabeinfassungen oder Grünanlagen zu betreten,
   i) unpassende Gefäße (Konservendosen und ähnliche Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen oder solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen.

(2) Es ist verboten, Tiere mit in die Friedhöfe zu nehmen.

Teil V
Gemeinsame Bestimmungen

§ 30
Gebührenarten und Gebührenpflicht

Die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe sowie der Bestattungseinrichtungen werden in einer eigenen Gebührensatzung festgesetzt.

§ 31
Ersatzvornahme

Wenn ein nach dieser Satzung Verpflichteter die ihm vorgeschriebenen Handlungen nach Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb angemessener Frist nicht ausgeführt hat, ist die Gemeinde berechtigt, die Anordnung nach den Vorschriften des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu vollstrecken.

§ 32
Ordnungswidrigkeiten

Nach Artikel 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
a) den Vorschriften über den Benutzungszwang (§§ 3 und 6) zuwiderhandelt,
b) gegen die in § 12 Abs. 3, § 18 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 enthaltenen Genehmigungspflichten verstößt,
c) den Unterhaltungsvorschriften der §§ 17 und 21 zuwiderhandelt,
d) bei Arbeiten im Friedhof gegen § 22 Abs. 2 bis 7 verstößt,
e) hinsichtlich der Gestaltung der Grabmäler und Einfassungen dem § 18 Abs. 5 und 6 oder dem § 19 zuwiderhandelt,
f) gegen die Ordnungsvorschriften der §§ 28 und 29 verstößt.

§ 33
Ausführungsbestimmungen

Die Gemeinde kann zur Ausführung dieser Satzung nähere Bestimmungen erlassen.

Teil VI
Verfahrensvorschriften

§ 34
Gewährleistung der Verfahrensabwicklung über den einheitlichen Ansprechpartner

Die Verfahren nach §§ 18 Abs. 1 und 22 Abs. 1 können über eine einheitliche Stelle abgewickelt werde.

§ 35
Bearbeitungsfristen und Genehmigungsfiktion

(1) Über die Genehmigungen nach den §§ 18 Abs. 1 und 22 Abs. 1 entscheidet die Gemeinde innerhalb einer Frist von einem Monat. Art. 42 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 BayVwVfG-E gelten entsprechend.
(2) Hat die Gemeinde nicht innerhalb der nach Absatz 1 festgelegten Frist entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.

§ 36
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Euerbach vom 02.04.2009 in der jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Gemeinde Euerbach
Euerbach, 21.09.2016
gez.
Arthur Arnold
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die vorstehende Friedhofs- und Bestattungsordnung liegt während ihrer gesamten Geltungsdauer gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung im Rathaus in Euerbach auf.
Gemeinde Euerbach
Euerbach, 21.09.2016
gez.
Arthur Arnold
Erster Bürgermeister

Gebührensatzung

zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Euerbach

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-l-I) und des Art. 22 des Kostengesetzes (BayRS 2013- l-l-F) erlässt die Gemeinde Euerbach folgende

Satzung:

§ 1
Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe sowie der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen Grabgebühren, Bestattungsgebühren sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

§ 2
Grabgebühren

(1) Die Grabgebühren betragen für
a) Familiengrab mit 1 Grabstelle 200,— EUR
b) Familiengrab mit 2 Grabstellen für 2 Personen 225,— EUR
c) Familiengrab mit 2 Grabstellen für 4 Personen 275,— EUR
d) Familiengrab mit 3 Grabstellen für 3 Personen 250,— EUR
e) Familiengrab mit 4 Grabstellen für 4 Personen 275,— EUR
f) Urnengrab mit 4 Grabstellen 275,— EUR
g) Urnennische mit 4 Grabstellen 275,— EUR
h) Urnennische mit 3 Grabstellen 250,— EUR
i) Urnenwiesengrab mit 2 Grabstellen 225,— EUR
j) Urnenwiesengrab mit 1 Grabstelle 200,— EUR
k) Reihengrab 200,— EUR

(2) Die Gebühren für die Verlängerung des Benutzungsrechts- um weitere 5 Jahre betragen 1/5 der in Absatz 1 genannten Gebühren,- um weitere 15 bzw. 25 Jahre werden in gleicher Höhe wie in Absatz 1 erhoben.
(3) Läuft das Nutzungsrecht für ein Grab innerhalb der Ruhezeit aus und will der Benutzungsberechtigte das Grab nicht mehr erwerben, so sind nur für die restlichen Jahre der Ruhezeit Gebühren in anteiliger Höhe zu entrichten. Wird das Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhezeit aufgegeben, erfolgt keine Gebührenerstattung.

§ 3
Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushub und Schließen des Grabes) beträgt im Friedhof des Gemeindeteiles Euerbach
a) bei Familiengräbern 240,— EUR
b) bei Reihengräbern 240,— EUR
c) bei Urnengräbern und Urnenwiesengräbern 70,— EUR
d) bei Doppeltiefe, Zuschlag zu Nrn. a – d 60,— EUR
e) Bodenabfuhr (Lagerung im Friedhof) 45,— EUR
f) Bodenabfuhr (einschl. Deponiegebühr) 85,— EUR
g) Beisetzung in der Urnennische einschl. Verschluss 160,— EUR
h) Zuschlag Urnenbestattung (Freitag nachmittags und Samstag) 150,— EUR
i) Zuschlag Erdbestattung am Samstag 250,— EUR
j) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger beträgt je Träger 40,— EUR

(2) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushub und Schließen des Grabes) beträgt im Friedhof des Gemeindeteiles Obbach
a) bei Familiengräbern 119,— EUR
b) bei Reihengräbern 119,— EUR
c) bei Urnengräbern 45,— EUR
d) bei Doppeltiefe, Zuschlag zu Nrn. a – d 30,— EUR
e) 1 Mitarbeiter Urnenbeisetzung 40,— EUR
f) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger beträgt je Träger 10,— EUR

(3) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushub und Schließen des Grabes) beträgt im Friedhof des Gemeindeteiles Sömmersdorf
a) bei Familiengräbern 35,— EUR
b) bei Reihengräbern 35,— EUR
c) bei Urnengräbern 18,— EUR
d) Bodenabfuhr einschl. Deponiegebühr 63,— EUR
e) bei Doppeltiefe, Zuschlag zu Nrn. a – d 7,50 EUR
f) Beisetzung in der Urnennische einschl. Verschluss 17,50 EUR
g) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger beträgt je Träger 5,— EUR

(4) Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle
- beträgt bei Einstellung eines Sarges pro Tag 25,— EUR
- beträgt bei Einstellung einer Urne pauschal 10,— EUR

(5) Die Gebühr für das vorübergehende Einstellen einer auswärtigen Leiche in der Leichenhalle beträgt pro Tag 40,— EUR
(6) Die Gebühr für die Benutzung der Totenkühlvitrine im Leichenhaus des Gemeindeteiles Euerbach beträgt pro Tag
a) für verstorbene Einwohner der Gemeinde und für die sonstigen in Art. 8 Abs. 3 Satz 1 des Bestattungsgesetz genannten Verstorbenen 23,— EUR
b) für die übrigen Verstorbenen 35,— EUR

§ 4
Sonstige Gebühren

(1) Ausgrabungen und Umbettungen einer Leiche innerhalb der Friedhöfe während der Ruhefrist richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand zuzüglich der Bestattungsgebühr.
(2) Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhäuser betragen für Zwecke der Leichenöffnungen
a) Benutzung der Leichenhäuser 50,— EUR
b) sonstige Dienstleistung je Person und angefangene Stunde 15,— EUR
(3) Die Gebühr für die Genehmigung eines Grabmales und einer Verschlussplatte beträgt 50,— EUR
(4) Die Gebühr für die Verschlussplatte bei Urnennischen und Urnenwiesengräbern (namentliche Bestattung) beträgt 65,— EUR
(5) Die jährliche Pflegegebühr für Gräber, die vorzeitig aufgelöst werden, beträgt 15,— EUR
(6) Die Pflegegebühr für die Urnenwiesengräber beträgt für die Dauer der Nutzungszeit 150,— EUR
(7) Die Gebühr für die Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten in den Friedhöfen beträgt
- für die einmalige Berechtigung 8,— EUR
- für die Dauer von 5 Jahren 80,— EUR

Die Gebühr für die Verlängerung der Genehmigung um weitere 5 Jahre beträgt 80,— EUR
(8) Die Schreibgebühren betragen für
a) das Überschreiben einer Graburkunde bei Wechsel des Benutzungsberechtigten 10,— EUR
b) die Verlängerung des Benutzungsrechts 10,— EUR
(9) Gebühren, die in der Gebührenordnung nicht enthalten sind, werden einer in der Gebührenordnung vergleichbaren Gebühr entsprechend erhoben. Insbesondere sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtung zu berücksichtigen.

§ 5
Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme der jeweiligen Bestattungseinrichtungen; die Grabgebühren entstehen mit dem Erwerb bzw. mit der Verlängerung des Benutzungsrechts .

§ 6
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist
a) bei Grabgebühren, wer das Benutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder verlängern lässt,
b) bei Bestattungsgebühren, wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist oder wer den Auftrag an die Gemeinde erteilt hat,
c) im Übrigen, wer die Kosten veranlasst hat sowie derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Abrechnung, Fälligkeit, Vorausleistung

(1) Die Gebühren werden durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
(2) Die Gemeinde kann Vorauszahlungen auf die zu erwartenden Gebühren verlangen, soweit sie zur Vornahme der Amtshandlung nicht gesetzlich verpflichtet ist.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung vom 02.04.2009 in der jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Gemeinde Euerbach
Euerbach, 21.09.2016
gez.
Arthur Arnold
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Die vorstehende Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung liegt während ihrer gesamten Geltungsdauer gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung im Rathaus in Euerbach auf.
Gemeinde Euerbach
Euerbach, 21.09.2016
gez.
Arthur Arnold
Erster Bürgermeister

Übungen der Bundeswehr

In der Zeit vom 11.10.2016, 18.00 Uhr bis 12.10.2016, 03.00 Uhr,
in der Zeit vom 12.10.2016, 18.00 Uhr bis 13.10.2016, 10.00 Uhr,
in der Zeit vom 13.10.2016, 07.00 Uhr bis 13.10.2016, 19.30 Uhr und
in der Zeit vom 19.10.2016, 18.00 Uhr bis 20.10.2016, 03.00 Uhr
finden in den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen und Main-Spessart Truppenübungen der Wehrbereichsverwaltung Süd statt. (Wasserlosen, Greßthal, Obbach)
Wir bitten um Kenntnisnahme der Jagdpächter und Jagdausübungsberechtigten.
Landratsamt Schweinfurt

Verfahren Hain 2 - Flurneuordnung

Gemeinde Poppenhausen, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung

Das Flurbereinigungsverfahren Hain 2 soll abgeschlossen werden.
Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.
Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.
Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörende Sachbericht liegen **ab sofort auf die Dauer von einem Monat im Rathaus der Gemeinde Poppenhausen, Martin-Werner-Platz 1, 97490 Poppenhausen** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.
Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.
Würzburg, den 15.09.2016
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft
gez.
Volker Liebenstein
Techn. Amtsrat

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus Fairem Handel – ein Plus zum Genuss.
www.brot-fuer-die-welt.de
Brot für die Welt

Einweihung Staatsstraße 2290

Feierliche Eröffnung der Staatsstraße 2290

Sametag,

10:00 Uhr **Dr.-Georg-Schäfer-Straße, Kirchentreppe**

Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Arthur Arnold

Eröffnung der Staatsstraße 2290 durch Staatssekretär Gerhard Eck

Kirchlicher Segen

10:30 Uhr **Festzelt, Dorfplatz am Feuerwehrhaus**

Grußworte und Ansprachen

Musikalische Umrahmung durch die Heimatkapelle Sömmersdorf

gemeinsames Mittagessen im Festzelt
Fränkischer Bio-Krustenbraten mit angebratenen Würfelkartoffeln und Karottengemüse für 10,00 €
Essensreservierung bis 10.10.2016 im Rathaus Euerbach oder telefonisch unter 09726/9155-0

Dorfführung mit Prof. Dr. Andreas Schäfer

Samstag und Sonntag

13:30 Uhr **„Historisches Obbach und jüdisches Leben"**
Rundgang in der Ortsmitte, mit Schlosspark und Kirche
Treffpunkt: Obbacher Rathaus, Dorfgraben 11

Dorfrundgang mit Manfred Hock

Samstag und Sonntag
15:30 Uhr **„Schöner, lebenswerter und zukunftsfähig durch Dorferneuerung"**
Treffpunkt: Obbacher Rathaus, Dorfgraben 11

Unser Kinderprogramm am Samstag

Kinderschminken
In der Bäckergasse

12 - 18 Uhr MainSpiel Mobil
Ecke Kleinstraße – Am Finkenweg

-spielen-bauen-bewegen-mit Naturmaterialien aus Holz
Über 15.000 Bauklötze, kreative Spieltische, Knobelaufgaben ...
für alle, die gerne aktiv sind!
Finanziert durch die Firma Schulz aus Buttenheim

Programm für Samstag und Sonntag von 14 - 18 Uhr

Modellprojekt Bauhütte geöffnet
Schweinfurter Str. 5a
Informative Ausstellung zur Fränkischen Baukultur

Sanierung einer Fränkischen Scheune
auf dem Areal der Firma Bella Ceramica, Bäckergasse 5
Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, gewerblich umgenutzt. Die Scheune wurde im Rahmen der Dorferneuerung fachgerecht saniert

Schloss Gut Obbach
Informationen über die Haussanierung und die Umgestaltung der Hofeinfahrt im Rahmen der Dorferneuerung, Infostand der Öko-Modellregion und Hofladen geöffnet

Bilderausstellung im Obbacher Rathaus
Alte und neue Dorfansichten „Entstehung einer neuen „Ortsdurchfahrt", Bildansichten von Dr. Klaus-Peter Müller im OG
Im Vorfeld einer Sanierung: Bauforschung im Schloss Obbach von Prof. Dr. Andreas Schäfer

Bilderausstellung an der Ecke Kleinstraße – Am Finkenweg
Osterbrunnen Obbach

Bewirtungsangebot für Samstag und Sonntag von 14 - 18 Uhr rund um den Feuerwehrplatz

In der Bäckergasse
„Grillhütte" Bewirtung durch den TSV Obbach 1946 e. V.

Brote mit dem „Obbacher Steerutscheraufstrich"
Verkauf durch den Verein „Unser Obbach e. V."

Kaffeebar im Feuerwehrhaus
SA durch die Kath. Kirchengemeinde
SO 14-17 Uhr durch die evangelische und katholische Kirchengemeinde

Bewirtungsangebot am Samstag im Rahmen der Feierlichkeiten

Kartoffeln mit Kräuterquark und Apfelsaft
Auf dem Schloss Gut Obbach

Suppe – etwas Warmes braucht der Mensch
Bewirtung durch die evangelische Kirchengemeinde in der Bäckergasse

Waffelverkauf
durch die Ministranten in der Bäckergasse

Hier wird lecker gekocht!
Verkauf des 1200 Jahrfeierkochbuchs „Unser Obbach e. V."
Verkauf der Obbacher Dorfchronik und des Jubiläumskruges

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 20.09.2016 mit folgenden Punkten

TOP 1: Anerkennung der Niederschrift vom 06.09.2016
Die Niederschrift wird anerkannt.

TOP 2: Bauplangenehmigungen
Baupläne lagen nicht vor.

TOP 3: Interkommunale Allianz Oberes Werntal
Zu diesem TOP konnte der Vorsitzende die Allianzmanagerin Frau Braksiek begrüßen. In seiner Einleitung ging der Vorsitzende auf die Schwerpunkte der Allianzarbeit ein.
Frau Braksiek stellte anhand der festgelegten Handlungsfelder die Aktivitäten der letzten Monate dar. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: Energiekonzept Oberes Werntal
Das Institut für Energietechnik der TH Amberg-Weiden hat im Auftrag der Allianz für 8 Mitgliedsgemeinden ein Energiekonzept erstellt. Nicht beteiligt waren die Gemeinden Dittelbrunn und Niederwerrn, da sie bereits eigene Konzepte erstellt haben.
Den Schwerpunkt des Energiekonzeptes bildet die Ausarbeitung und Identifizierung von konkreten Projektvorschlägen, die in einen Maßnahmenkatalog überführt wurden. Der Katalog wurde unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Unternehmen, der Energiegenossenschaften erstellt und in den Steuerungsrunden, Fachgesprächen und Bürgerforen weiterentwickelt.
Für den Bereich der Gemeinde Euerbach sind folgende Punkte festzuhalten:

1. Es werden 2 Projektvorschläge unterbreitet:
   - Betriebliches Energiekonzept der Fa. Madinger
   - Sanierung kommunaler Liegenschaften
2. Das Datenstammblatt macht deutlich, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung erneuerbare Energien keine Rolle gespielt haben.
3. Identifizierung der Bereiche mit hohen Wärmeverbrauch über Wärmekataster
4. Einsparpotenzial bei Straßenbeleuchtung
5. Weitere Hinweise zu Einsparungen

Der Gemeinderat nimmt das Energiekonzept zur Kenntnis.

TOP 5: Erlass einer Friedhofs- und Bestattungsordnung
Der Entwurf der neuen Friedhofs- und Bestattungsordnung sieht neben redaktionellen Änderungen die neuen Bestattungsformen in Euerbach vor. Die bisherigen Anregungen aus dem Gemeinderat wurden berücksichtigt.
Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Friedhofs- und Bestattungsordnung als Satzung. Eine Ausfertigung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6: Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung
Der Entwurf der neuen Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung ist an die Änderungen im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsordnung anzupassen.
Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung als Satzung. Eine Ausfertigung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 7: Friedhof Obbach; Auftragsvergabe
Für die Durchführung der Arbeiten wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung liegen folgende 2 Angebote vor:

Fa. Bott, Roßbrunn	22.455,30 €
Fa. GaLaRi, Lengfeld	27.884,68 €

Im Haushalt steht ein Ansatz von 20.000 € zur Verfügung.
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Bott, Roßbrunn, zum Angebotsendpreis von 22.455,30 € zu vergeben.

TOP 8: Dorferneuerung Sömmersdorf, Abschluss Vereinbarung
Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 05.09.2016 die Kostenvereinbarung für die Objektplanung, vermessungstechnische Leistungen und Baugrunduntersuchung für die Maßnahme Passionsgarten und Treppenweg übersandt.
Der Anteil der Gemeinde bei geschätzten Kosten von 23.500 € (+ VLE-Beitrag 280 €) liegt bei 9.170 € (+ VLE-Beitrag 280 €). Dies entspricht einem Fördersatz von 61%.
Der Gemeinderat erkennt die Vereinbarung an.

TOP 9: Pauschale Sportbetriebsförderung
Mit Bescheiden vom 11.08.2016 hat das Landratsamt Schweinfurt nachstehende Vereinspauschalen bewilligt:
für das Jahr 2016

1. VFL Euerbach	1.476,36 €	
2. TSV Obbach	784,62 €	
3. SV Sömmersdorf	1.130,22 €	
5. JFG Euland	124,02 €	(Anteil Euerbach)
Insgesamt:	4.348,21 €	

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 23.07.1996 wird die Verwaltung beauftragt, die Auszahlung der pauschalen Sportbetriebsförderung in gleicher Höhe wie die staatlichen Zuwendungen vorzunehmen. Dem Gemeinderat sind die ausgezahlten Zuschüsse mitzuteilen. Die Auszahlung an die Sportvereine wurde bereits veranlasst.

TOP 10: Offene Ganztagesschule, Auftragsvergabe Schülerbeförderung
Die Gemeinde ist als Sachaufwandsträger für die Beförderung der Schulkinder zuständig.
Durch die Einführung der Ganztagesschule sind zwei neue Beförderungszeiten notwendig.
Die Langgruppe ist über den öffentlichen Personennahverkehr um 16.00 Uhr abgedeckt.
Für die Kurzgruppe, welche um 14.00 Uhr endet, wurden verschiedene Angebote eingeholt.
Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Hümmer, Röthlein	58 € zzgl. Mwst/pro Fahrt
Fa. Federlein, Euerbach	35 € zzgl. Mwst/pro Fahrt

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Federlein, Euerbach, zum Preis von 35 € zzgl. Mwst pro Fahrt.

TOP 11: Offene Ganztagesschule, Abrechnung Anschaffungen
Für die Anschaffungen (Möbel, Spiele etc.) beim Angebot der Ganztagesbetreuung ist die Gemeinde als Sachaufwandsträger zuständig.
In der Sitzung vom 28.06.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt im Rahmen von 15.000 Euro Anschaffungen zu tätigen. Folgende Ausgaben wurden geleistet:

1. Küche, Einbaugeräte	2.746,94 €
2. Bestückung Küche (Geschirr, Besteck, Putzmittel etc.)	1.204,57 €
3. Spielzeug (Spiele, Puzzle, Bastelmaterial etc.)	1.400,09 €
4. Möbel Mensa	7.020,94 €
5. Sofas, Schreibtisch, Regale, Teppiche, Kicker	1.895,34 €
6. Anschlussarbeiten (Elektriker, Fliesenleger)	1.616,72 €
	15.884,60 €

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 12: Bürgerantrag gem. Art. 18 b GO
Der Bürgerantrag ist am 01.09.2016 eingegangen. Der Antrag verlangt die Behandlung des folgenden Themas im Gemeinderat:
Die Nutzung von neuem Gewerbegebiet südlich der B 303 in Euerbach.
Gemäß Art. 18 b GO können Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt.

Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu 3 Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.

Gem. Art. 18 b Abs. 4 GO entscheidet der Gemeinderat innerhalb eines Monats über die Zulässigkeit des Antrages.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen ist folgendes festzustellen:

1. Der vorliegende Bürgerantrag enthält die erforderliche Begründung und benennt vier Personen, die zur Vertretung berechtigt sind.

2. Der Bürgerantrag wurde nicht von der gem. Art. 18 b Abs. 3 GO erforderlichen Anzahl der Gemeindeeinwohner unterschrieben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Zulässigkeit des Bürgerantrags nicht vorliegt. Die gem. Art. 18 b Abs. 3 GO erforderliche Anzahl der Unterschriften liegt nicht vor.

TOP 13: Spielplatz Schäferswiese

Die Gemeinde hat 1993 den Spielplatz Schäferswiese errichtet. Die Maßnahme wurde aus dem Programm „Freizeit und Erholung" gefördert. Die Bindungsfrist für die Zuschussmittel läuft 25 Jahre. Da ein Großteil der Geräte ihre Lebensdauer erreicht hat, steht eine Um- bzw. Neugestaltung des Platzes an. Vorgesehen ist die Dreiteilung des Platzes. Von der Fa. Kompan wurde ein Angebot angefordert.

Das Angebot schließt mit einer Summe von 51.311,61 € ab. Sofern die Montage der Geräte an die Firma vergeben wird, kommt ein Betrag von 11.719,12 € hinzu. Im Haushalt 2016 steht ein Ansatz von 10.000 € zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof sieht dieser einen Montagebedarf der Firma beim Aufbau der Turmanlage und des Seilzirkus. Die anderen Geräte können durch den Bauhof aufgebaut werden. Der passende Zeitraum liegt im Frühjahr.

Eine Auftragsvergabe ist derzeit noch nicht möglich. Neben den fehlenden Haushaltsmitteln ist mit der Regierung der Ablauf der Bindungsfrist zu klären.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 14: Anregungen und Wünsche

Der Vorsitzende lud zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Kirchweih Euerbach vom 01. bis 03.10.
- Begehung des Friedensweges durch Pax Christi am 03.10.
- Tag der Innenentwicklung am 15. und 16.10.
- Bürgerversammlungen am 18., 19. und 20.10.
- Kirchweih Sömmersdorf vom 12. bis 24.10.

GR Jakob wies auf eine Veranstaltung von „Unser Obbach" am 28.09. hin.

Das Protokoll ist noch nicht vom Gemeinderat genehmigt

Gemeinde Euerbach

Euerbach, 22.09.2016

Gemeindeverwaltung

TERMINE

Oktober

01.10. – 03.10.2016
Kirchweih in Euerbach, Kirchweihplatz Schäferswiese

01.10.2016
14.00 Uhr Festumzug, Aufstellen des Kirchweihbaumes, anschl. Bieranstich und fränkische Rundtänze
18.30 Uhr Auftritt der Kirchweihpaare
20.00 Uhr Zufall

02.10.2016
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih im Festzelt, Evang. Kirchengemeinde Euerbach
13.30 Uhr Ökumenische Erntedankandacht
17.30 Uhr Auftritt der Kirchweihpaare
18.30 Uhr Sunset music & fun

03.10.2016
14.00 Uhr Festbetrieb
17.00 Uhr Kesselfleischessen
18.00 Uhr MFG

02.10.2016
09.30 Uhr Erntedankfest – Familiengottesdienst mit Beteiligung des Kindergartens und Kirchenkaffee, Evang. Kirche Obbach,

05.10.2016
19.00 Uhr Vorstandssitzung Dorferneuerung Obbach: Treffen „Einweihung Staatsstraße - Tag der Innenentwicklung", Unser Obbach e.V., Obbacher Rathaus

07.10.2016
19.30 Uhr Terminabsprache 2017, TSV Sportheim Obbach

08.10.2016
14.00 Uhr Herbstwanderung

10.10.2016
Redaktionsschluss Veranstaltungstermine 2017

12.10.2016
Gemeinsamer Seniorenausflug, Abfahrt 7.45 Uhr Bushaltestelle Obbach, Am Aschenbau und Sömmersdorf, Raiffeisenstraße, Abfahrt 8.00 Uhr in Euerbach, Trafostation

12.10.2016
19:00 Uhr Abend der Diakonie
Andacht u. Gesprächsabend, Evang. Gemeindehaus Obbach,
19:00 Uhr – 21:00, Workshop „Strickliesl", Gemeindebücherei Euerbach

15.10. – 16.10.2016
Einweihung Staatsstraße 2290 in Obbach, Tag der Innenentwicklung,

18.10.2016
19.30 Uhr Bürgerversammlung Obbach, Obbacher Rathaus

19.10.2016
19.30 Uhr Bürgerversammlung Sömmersdorf, Kath. Pfarrsaal Sömmersdorf

20.10.2016
19.30 Uhr Bürgerversammlung Euerbach, VfL Sportheim Euerbach

21.-24.10.2016
Kirchweih in Sömmersdorf

21.10.2016
19.00 Uhr Wirtshausmusik, Waldschenke Sömmersdorf

22.10.2016
20.00 Uhr Kirchweihtanz, Robert-Seemann-Halle Sömmersdorf

23.10.2016
14.30 Uhr Kirchweihkaffee, Kath. Pfarrsaal Sömmersdorf

24.10.2016
12.00 Uhr Kirchweihessen, Robert-Seemann-Halle Sömmersdorf

22.10.2016
Herbstwanderung, Siedlergemeinschaft Euerbach
Escherndorfer Weinherbst, Freiwillige Feuerwehr Euerbach

27.10.2016
19.00 Uhr Fachwerk und Lehmbau, Ref.: Marianne Schreiner (www.bauhaeusle.com), Obbacher Rathaus

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren

Frau **Christel Albang,**
wohnhaft in Euerbach, GT Sömmersdorf, Ringstr. 11,
am 2. Oktober 2016 zum 80. Geburtstag.
Eheleute **Erika und Walter Tschischka,**
wohnhaft in Euerbach, GT Obbach, Mönchsbergstr. 30,
am 13. Oktober 2016 zur Eisernen Hochzeit.
Die Gemeinde Euerbach übermittelt hierzu die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Euerbach, 30.09.2016
gez. Arnold 1.Bürgermeister

SCHULECKE

Erstklässler erkunden die Euerbacher Flur

Bei strahlendem Sonnenschein brachen 18 Erstklässler am Freitag, den 23. September, mit ihrer Klassenlehrerin Susanna Stanjek und der Praktikantin Katharina Heilmann zu ihrem ersten schulischen Wandertag auf.

Ziel war der Spielplatz in Obbach. Ausgerüstet mit leckerer Brotzeit und genügend zu Trinken, was sicher in den mitgebrachten Rucksäcken verstaut war, ging es um viertel nach acht an der Grundschule los. Viel Interessantes und auch teils bisher Unbekanntes konnten die Kinder während des gut einstündigen Marsches entdecken.

Am Spielplatz angekommen, gab es zunächst einmal ein gemeinschaftliches Picknick. Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler ganz nebenbei auch, wie wichtig die bewusste und richtige Entsorgung der mitgebrachten Verpackungen ist und dass jeder Einzelne etwas dazu beitragen kann, Müll zu vermeiden.

Nach dieser Stärkung wurden natürlich schnellstmöglich die verschiedenen Spielgeräte ausprobiert und dabei auch untereinander Schnelligkeit und Kräfte gemessen. Viel zu schnell verging die Zeit und so hieß es kurz nach zehn Uhr bereits wieder den Rückweg anzutreten. Nach einer kurzen Trinkpause auf dem Weg, kamen alle gutgelaunt und fröhlich, doch mit teils sehr müden Beinen, rechtzeitig zum Ende ihres Schultages um 11:20 Uhr zur Grundschule zurück. „So etwas sollten wir öfter machen", war die einstimmige Meinung bei den kleinen und auch großen Wanderern.

Anfangsgottesdienst der Grundschule Euerbach

„Rezept für ein gutes Schuljahr"

Um für einen guten Schulstart zu beten und um Gottes Segen für das vor uns liegende Schuljahr zu empfangen, feierte die Grundschule Euerbach am Donnerstag, den 15. September, ihren ökumenischen Anfangsgottesdienst in der katholischen Kirche in Euerbach.

Dabei durften die Kinder und die anwesenden Erwachsenen einer sehr eindrucksvollen Vorführung von Pfarrer Duft und Frau Korn folgen, als diese das Gelingen eines guten Schuljahres anhand eines leckeren Kuchenrezeptes vorstellten. Dabei wurde den Kindern schnell klar, dass in den Kuchenteig Mehl, Butter, Zucker, Zitronenschale, Milch, Salz und auch Eier hineingehören.

Übertragen auf die Schule bedeutet dies, dass wir für ein gelingendes Schuljahr neben Schülern, Lehrern, Lernstoff, Noten, Pausen und Ferien, sogar die Schulordnung und - was ganz besonders wichtig ist - auch die Nächsten- und die Gottesliebe brauchen.

Nachdem sich die Zutaten in der Schüssel befanden, rührte die Küchenmaschine alles zu einem Teig zusammen, der dann im Anschluss in der Schule als Gugelhupf gebacken wurde. Zurück in der Schule bekamen die Kinder jeder Klasse dann ein Stück vom bereits tags zuvor von ihrer Klassenlehrerin vorbereiteten Kuchen mit den Zutaten für ein gutes Schuljahr zu essen. Das schmeckte wirklich sehr lecker und machte den Jungen und Mädchen Mut für die bevorstehende, spannende Zeit.

ABFALLENTSORGUNG/MÜLL

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des kommenden Feiertages „Tag der Deutschen Einheit" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag	**geänderter Abfuhrtag**
Donnerstag, 06.10.2016	Freitag, 07.10.2016
Gemeindeverwaltung	
Euerbach	

MITTEILUNGEN DER INTERKOMMUNALEN ALLIANZ OBERES WERNTAL

Kinderkleidermarkt

Kindergarten Sternschnuppe Maibach

Am **Sonntag, den 09.10.2016 von 13 - 15 Uhr** in der Werntalhalle in Poppenhausen.

Anmeldung und Tischreservierung unter kleidermarkt-maibach@freenet.de oder 09725-705379.

Kabarettabend mit Fredi Breunig

21.10.2016 - „Wallich nedd!"

im Fränkischen Hof in Geldersheim. Karten bei Georg Huppmann, Mühlgasse 7, Tel. 801606 oder Mail: info@freie-waehler-geldersheim.de. VVK: 10,- €, Abendkasse: 12,- €

Tag der Innenentwicklung im Oberen Werntal

Am Samstag und Sonntag, den 15. + 16.10.2016

Oberes Werntal. Zeigen wie´s geht! Das ist der Ansatz zum Tag der Innenentwicklung, den die zehn Mitgliedsgemeinden des Oberen Werntals - Bergrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen und Werneck - gemeinsam verfolgen.

„Uns ist die Innenentwicklung wichtig und wir wollen motivieren, sich für die Ortskerne zu begeistern" sagt Erster Bürgermeister Arthur Arnold (Gemeinde Euerbach) als Sprecher im Handlungsfeld Innenentwicklung, zu den Hintergründen des Angebotes für die Bevölkerung. Der Aktionstag der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal bietet einen einmaligen Erfahrungsaustausch zwischen Bauherren, Fachleuten und Interessierten.

Sanierungsbeispiele vor Ort erleben

Insgesamt zehn Sanierungsbeispiele von Privateigentümern präsentiert der Tag der Innenentwicklung 2016. Darunter der Neubau von Wohnhäusern in bestehender Dorfstruktur, die denkmalgerechte Sanierung eines ehemaligen Pfarrhauses oder die Umwandlung von Scheunen zu neuem Wohnraum- Innenentwicklung ist vielseitig und bietet interessante, neue Möglichkeiten. Auch die Umnutzung eines gewerblichen Objektes zu Wohn- und Gewerbezwecken wird vorgestellt. „Wir bieten die Gelegenheit Erfahrungen und Meinungen auszutauschen, um sich mit dem Bauen im Innenbereich zu beschäftigen und seinen eigenen Standpunkt zu entdecken" freut sich Allianzmanagerin Eva Braksiek auf den Aktionstag. Sie lädt insbesondere auch jüngere Bauherren ein, das Angebot zum modernen Wohnen im Innenbereich wahrzunehmen und auf Entdeckungstour zu gehen.

Vor Ort informieren die Mitgliedsgemeinden zum öffentlichen Engagement für den Innerortbereich, beispielsweise gibt es Informationen zu Kommunalen Förderprogrammen, Leerständen & Baulücken. Auch mit dabei sind Handwerksfirmen und Architekten, die Detaillösungen erklären.

In Obbach findet am Samstag die Einweihung der neu sanierten Staatstraße 2290 mit Staatssekretär Gerhard Eck statt. Die Feierlichkeiten erstrecken sich über den gesamten Innerortbereich. Ein reiches kulinarisches Angebot sowie ein informatives Ausstellungsangebot zu verschiedenen Dorf- & Innenentwicklungsthemen ergänzen das Programm. Zwei Dorfführungen (Sa. + So. 13.30 „historisches Obbach" und 15.30 Uhr „Projekte der Dorferneuerung") runden das Angebot ab. Das Main Spiel Mobil wartet am Samstag mit Bau- und Knobelangeboten auf große und kleine Baubegeisterte. Das Modellprojekt Bauhütte Obbach ist an beiden Tagen zur Besichtigung geöffnet.

Ein Programmflyer beschreibt die teilnehmenden Sanierungs- und Neubauprojekte zum Tag der Innenentwicklung und informiert über die beteiligten Handwerksfirmen und Architekten vor Ort. Der Flyer ist in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal erhältlich sowie auf Anfrage unter 09726-90 74 86 oder info@oberes-werntal.de

Programmvorschau zu den teilnehmenden Objekten:

Bergrheinfed

Neubau des Anwesens Christopher & Kristina Lang, Gartenstr. 9
Zur Besichtigung geöffnet: SA 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren, Vorher-Nachher Bilder & Pläne der Bauphase
Das wird gezeigt:
Neubau eines Hauses anstelle einer Scheune-
Installation eines Aufzugs für einen barrierefreien Zugang
- ohne Innenbesichtigung

Burghausen

Neubau des Anwesens Tina und Johannes Heil, Dorfstraße 19
Zur Besichtigung geöffnet: Nur SO 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren, Handwerksfirmen sowie der Architekt
Das wird gezeigt:
Neubau eines Hauses in bestehender Altortstruktur,
Renovierung der Nebengebäude
Hofraumumgestaltung
- ohne Innenbesichtigung

Sanierung des denkmalgeschützten Anwesens Eva Maria und Udo Mühlstein, Dorfstraße 3
Zur Besichtigung geöffnet: Nur SO 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren und Handwerksfirmen
Das wird gezeigt:
Komplettsanierung des Hauses
Wiederherstellung der Fenster, Böden und Türen
Informationen zur Farbgebung, Stucknachbildungen,
Einbau einer Wandheizung

Geldersheim

Anwesen Familie Huppmann, Oberdorf 38
Zur Besichtigung geöffnet: SA+SO 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Der Bauherr
Das wird gezeigt:
Innenhof- und Gartengestaltung
Sanierung und Neunutzung der Nebengebäude
Anwesen Daniel Schwank und Teresa Bonengel, Alte Reichsabtei 4
Zur Besichtigung geöffnet: Nur SA 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren und das Baugeschäft
Das wird gezeigt:
Neubau eines Wohnhauses in bestehender Struktur
Sanierung der Nebengebäude

Hambach

Anwesen Höreder Beck. Hambacher Hauptstraße 60
Zur Besichtigung geöffnet: SA+SO 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Der Bauherr, Pläne der Bauphase
Das wird gezeigt:
Umbau und Neunutzung eines gewerblichen Objektes

Hergolshausen

Gästehaus König, Kirchplatz 33
Zur Besichtigung geöffnet: nur SO 14-18 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren
Das wird gezeigt:
Umbau eines Getreide- und Strohlagers zu 4 Wohneinheiten für Gäste
Kaffee und Kuchen vor Ort

Oerlenbach

Musikerheim, Hannbusch 12
Zur Besichtigung geöffnet: nur SO 14-17 Uhr
Für Sie vor Ort: Die Bauherren und eine Handwerksfirma
Das wird gezeigt:
Komplettsanierung der Hofanlage
Umbau des Wohnhauses zum Musikerheim
Einbau einer Infrarotheizung
Kaffee und Kuchen vor Ort

Obbach

Fränkische Scheune, Bäckergasse 5 a
Zur Besichtigung geöffnet: SA+SO 14-18 Uhr
Das wird gezeigt:
Umbau einer Scheune, Dachneueindeckung
Erneuerung des Lehm-Fachwerks und der Sandsteine
Ausstellung mit Bannern des Amtes für Ländliche Entwicklung zum Thema Innenentwicklung
SchlossGut Obbach, Dr.-Georg-Schäferstraße 5
Zur Besichtigung geöffnet: SA+SO 14-18 Uhr
Das wird gezeigt:
Sanierung des Gutsverwalterhauses mit Plänen und Vorher-Nachher Bildern der Bauphase
Hofladen geöffnet
Infostand der Öko-Modellregion Oberes Werntal

Weitere Angebote in Obbach

Dorfführungen jeweils SA+SO

13:30 Uhr mit Prof. Dr. Andreas Schäfer: Historisches Obbach
15:30 Uhr mit Manfred Hock: Dorferneuerung in Obbach

SA: feierliche Eröffnung der Staatsstraße 2290

ab 10 Uhr Bilderausstellung zur Straßensanierung sowie zu alten Ortsansichten

SA+SO: Bewirtungsangebot und Kinderprogramm

mit Mittagessen, Kaffee & Kuchen, Kinderschminken, Main-Spiel Mobil mit vielen Bau- und Knobelangeboten für große und kleine Baufans

Rückblick zum Bauhütten-Fachvortrag „Bauen im Bestand"

„Ich möchte Lust machen auf das Bauen und Sanieren im Bestand" stieg der Referent Benedikt Gerber, Architekt und Energieberater aus Werneck-Mühlhausen und Botschafter der Allianz Oberes Werntal zur Motivation seines Fachvortrages ins Thema ein.

Anhand verschiedener Bauprojekte zeigte er die Möglichkeiten zum Umbau von Bestandsgebäuden auf. Dabei ging er chronologisch vor- angefangen mit Wohnhäusern aus den 60er Jahren, über Häuser, die zwischen 1900-1960 gebaut wurden, dem Umbau von Scheunen zum Wohnhaus bis hin zu Häusern aus der Gründerzeit und älter, die unter Denkmalschutz stehen. Eindrucksvoll und faszinierend zeugten Bilder von der Bauphase und der erreichten Veränderung. Häufig sorgt ein geänderter Zuschnitt, hin zu größeren Räumen für die Zufriedenheit der neuen Bauherren. Auch trägt der Einbau von Fenstern oder einer Lüftungsanlage zu mehr Wohnkomfort und Gebäudehygiene bei. Wichtig ist die enge und frühzeitige Abstimmung mit den Behörden, rät Gerber zukünftige Bauherren. Zum Thema Energie ging er auf die Besonderheiten der Wandheizung ein sowie auf verschiedene Möglichkeiten zur Innendämmung mit Holzfaserdämmplatten, Schilfrohrplatten oder Cellulose.

Wichtig ist ihm der Erhalt von Charakteristika im Ort, gleichzeitig darf es modern und neu sein. Im Anschluss gab es Fragen zur Sanierung von Bruchsteinmauern sowie Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchte.

Nächster Fachvortrag am 27.10.2016

Der nächste Fachvortrag des Modellprojektes Bauhütte Obbach, unterstützt durch das Amt für Ländliche Entwicklung, ist am Donnerstag, den 27. Oktober 2016 um 19 Uhr im Obbacher Rathaus zum Thema Bauen mit Lehm. Der Referent zeigt auf, was der Baustoff alles kann und gibt Tipps zur Sanierung mit Lehm.

Anmeldungen sind unter 09726-907486 oder info@oberes-werntal.de möglich. Der Eintritt ist frei.

Rückblick zur Wanderung „Rund um Kützberg"

Gemeinsam unter der Leitung von Martha Hoffmann (Wanderclub Kützberg) ging es über attraktive Feld- und Waldwege „Rund um Kützberg". Nach der Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Ludwig Nätscher startete die Gruppe auf die 9,5 Kilometer lange Wanderstrecke. Noch im Dorf wies Martha Hoffmann auf die Besonderheit der Sandsteinbauweise einzelner Gebäude hin und ging unterwegs auf die Nutzung der Flur ein. Die historischen Namen verraten den Anbau von Flachs oder weisen auf eine besonders hohe Lage im Gemarkungsgebiet hin. Zahlreiche Brunnen und Quellen verbergen sich im Wald. Sie sind mit ein Grund für die zeitige Besiedelung der Region. Martha Hoffmann wusste alte Mythen und Anekdoten zu erzählen. Sie zeigte den interessierten Zuhörern die noch sichtbaren Bodendenkmäler wie die Hügelgräber oder die Schwedenschanze. Am Nagelessee gab es Gegrilltes zur Stärkung.

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher und Allianzmanagerin Eva Braksiek dankten dem Kützberger Wanderclubteam um Martha Hoffmann, Walter Bräutigam und Joachim Pfister sehr herzlich für die ehrenamtliche Beschilderung der Wegstrecke, die ab sofort ein attraktives Angebot zur Naherholung rund um Poppenhausen darstellt.

Interessierte Wanderer, die den Weg erkunden möchten, starten am besten an der Kützberger Kirche und folgen dem Symbol des „Wartturms". Gegenüber der Kirche befindet sich eine Starttafel mit der Übersicht zum Wegeverlauf. Zum Schlusshock bietet sich die Einkehr im Gasthof zum Engel in Kützberg an (bitte Öffnungszeiten beachten). Weitere Informationen zu den neuen Wanderwegen des Landkreises Schweinfurt finden sich im Internet unter: www.tourismus360.de Naturreich- Wandern-in im interaktiven Wanderportal. Zu den 19 ausgezeichneten Schweinfurter Wanderlustwegen gibt es eine kostenlose Broschüre in der Tourist Information Schweinfurt. Weitere Wanderwege in der Gemeinde Poppenhausen sind der Weg „Rund um Maibach" (ca. 14 km) sowie die „Leuselbachrunde" (ca. 5 km).

Schweinfurter WANDERLUST im Oberen Werntal

Unterwegs auf dem Steinhauerweg am 02.10.2016

WanderLust Wege im Schweinfurter Land zeichnen sich durch ihre besondere Streckenführung aus. Erleben Sie den Landkreis in 19 verschiedenen WanderLust Wegen, die im Zuge des Wanderwegekonzeptes Schweinfurter Land entstanden sind. Fünf dieser besonderen Wege befinden sich im Oberen Werntal.

Die nächste geführte Wanderung ist am Sonntag, den 02.10.2016 ab 13.30 Uhr auf dem „Steinhauerweg" (ca. 9 km) ab dem Fränkischen Bildstockzentrum in Egenhausen (St. Johannesstr. 73). Die Leitung der ca. 9 km langen und landschaftlich attraktiven Strecke übernimmt Winfried Hahner. Danach bietet sich ein Schlusshock in der gemütlichen Brotzeitstube Schmittfull an. Um Anmeldung wird gebeten bei Winfried Hahner unter 09722-8260, der Unkostenbeitrag beträgt 5,-€ pro Person.

Hinweis: die **Gästeführung mit Karin Stühler „Schloss Werneck** – die kleine Schwester der Würzburger Residenz" am Sonntag 09.10.2016, 14 – 16 Uhr **findet NICHT STATT.**

Die Gemeinde Bergrheinfeld

Landkreis Schweinfurt (5.100 Einwohner)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Leiterin/Leiter der Finanzverwaltung
(Vollzeit)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.bergrheinfeld.de/AKTUELLES Für weitere Informationen stehen Ihnen Bürgermeister Peter Neubert, Tel. 09721/970010 und Frau Birgit Grob, Tel. 09721/970011, zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

GEMEINDEVERWALTUNG BERGRHEINFELD, St.-Georgen-Str. 9 a, 97493 Bergrheinfeld

Bei uns werben Sie richtig!
www.wittich.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Euerbach

Kirchweih- und Erntedank Sonntag in Euerbach

19. Sonntag nach Trinitatis, 02.10.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl anlässlich der Kirchweih und des Erntedankfestes in der Evang. Kirche Euerbach.
13.30 Uhr ökum. Andacht zum Erntedankfest im Festzelt in Euerbach
19.00 Uhr Gottesdienst „Sprechendes Buch" in der Frühmesskapelle Geldersheim

Dienstag, 04.10.
19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Evang. Gemeindehaus Euerbach
19.00 Uhr Vorbereitung ökum. Kinderbibeltag im Kaminzimmer des Evang. Gemeindehauses Euerbach.

Mittwoch, 05.10.
14.00 Uhr Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus Euerbach.

20. Sonntag nach Trinitatis, 09.10.
8.45 Uhr Gottesdienst in der Euerbacher Kirche
10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in der Frühmesskapelle Geldersh.

Dienstag, 11.10.
19.00 Uhr Posaunenchorprobe im Evang. Gemeindehaus Euerbach
19.00 Uhr Vorbereitung ökum. Kinderbibeltag im Kaminzimmer des Evang. Gemeindehauses Euerbach.

Freitag, 14.10.
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Kaminzimmer des Evang. Gemeindehauses Euerbach.

Samstag, 15.10.
16.00 Uhr „Gernegroß" Gottesdienst in der Evang. Kirche Euerbach.
19.00 Uhr Gottesdienst „Abendstunde" in der Evang. Kirche Euerbach.

Für den Keller unseres Gemeindehauses suchen wir Regale bzw. geeignete Schränke um unser altes Geschirr und sonstige Gegenstände ordentlich zu lagern. Außerdem könnten wir im Gemeindesaal noch einen gut funktionierenden Kühlschrank gebrauchen. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie uns etwas zur Verfügung stellen können. Tel. 09726/1275 oder schreiben Sie uns eine Mail: Pfarramt.Euerbach@elkb.de.

Geburtstage

Ihren Geburtstag feiern in dieser Zeit:
07.10. Egbert Engelmann, Euerbach
08.10. Andrea Grünewald-Schwab, Euerbach
10.10. Elisabeth Holzmeier, Euerbach
10.10. Rudolf Schlenz, Euerbach
10.10. Wolfgang Pahlke, Euerbach
Wir wünschen den Jubilaren alles Gute und Gottes Schutz und gnädiges Geleit im neuen Lebensjahr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Obbach

Freitag, 30.09.
15.00 Uhr „Sockenbande im Evang. Gemeindehaus Obbach

19. Sonntag nach Trinitatis - Erntedankfest, 02.10.
09.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in der Evang. Kirche Obbach
14.00 Uhr Erntedankgottesdienst im Betsaal Poppenhausen

Montag, 03.10. – Feiertag

Dienstag, 04.10.
18.00 Uhr Jungbläserkurs im Evangelischen Gemeindehaus Obbach
19.00 Uhr Probe Posaunenchor im Evangelischen Gemeindehaus in Euerbach.

Mittwoch, 05.10.
19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Spengler, Obbach

Donnerstag, 06.10.
19.30 Uhr ökum. Chorprobe im Evang. Gemeindehaus Obbach

Freitag, 07.10.
15.00 Uhr „Sockenbande" im Evang. Gemeindehaus Obbach
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus Obbach

20. Sonntag nach Trinitatis, 09.10.
09.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche Obbach

Montag, 10.10.
19.30 Uhr Flötenspielkreis 14-tägig

Dienstag, 11.10.
18.00 Uhr Jungbläserkurs im Evangelischen Gemeindehaus Obbach
19.00 Uhr Probe Posaunenchor im Evangelischen Gemeindehaus in Euerbach.

Mittwoch, 12.10.
19.00 Uhr Abend der Diakonie im Evang. Gemeindehaus Obbach.
Wahrscheinlich wird dieser Abend ausfallen. Bitte beachten Sie Hinweise in der Presse und bei den Abkündigungen!

Donnerstag, 13.10.
19.30 Uhr ökum. Chorprobe im Evang. Gemeindehaus Obbach

Freitag, 14.10.
15.00 Uhr „Sockenbande" im Evang. Gemeindehaus Obbach

Geburtstage

Ihren Geburtstag feiern in dieser Zeit:
02.10. Christel Albang, Sömmersdorf
11.10. Roland Wolf, Obbach
12.10. Karl Hartmann, Obbach
12.10. Karl Heinz Mayer, Obbach
Wir wünschen den Jubilaren alles Gute und Gottes Schutz und gnädiges Geleit im neuen Lebensjahr.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Euerbach

Sonntag, 02.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
13:30 Uhr ökumen. Erntedankandacht im Kirchweihfestzelt
(Bitte bringen Sie dieses Jahr keine Erntedankgaben in die Kirche - Sie können Ihre Erntedankkörbe gerne zum Schmücken und Segnen mit ins Festzelt bringen, aber Sie sollten Ihre Gaben anschl. wieder mitnehmen)

Mittwoch, 05.10.
18:30 Uhr Rosenkranz (AK)
19:00 Uhr Messfeier (AK)

Freitag, 07.10.
18:00 Uhr Rosenkranz (AK)

Samstag, 08.10.
16:30 Uhr Kindergottesfeier in der Kirche

Sonntag, 09.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 12.10.
18:30 Uhr Rosenkranz (neue Kirche)
19:00 Uhr Messfeier (neue Kirche)

Freitag, 14.10.
18:00 Uhr Rosenkranz (AK)

Sonntag, 16.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 19.10.
18:30 Uhr Rosenkranz (neue Kirche)
19:00 Uhr Messfeier (neue Kirche)

Freitag, 21.10.
18:00 Uhr Rosenkranz (AK)

Samstag, 22.10.
18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Mariä Heimsuchung Obbach

Sonntag, 02.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00 Uhr Messfeier - Erntedank
Es singt der ökumen. Kirchenchor Obbach

Samstag, 08.10., Samstag der 27. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Samstag, 15.10.
10:00 Uhr Einweihung der neuen Straße

Sonntag, 16.10., 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:00 Uhr Wortgottesfeier

St. Johannes der Täufer Sömmersdorf

Freitag, 30.09.
10:00 Uhr Andacht der Kindergartenkinder in der Kirche

Samstag, 01.10.
18:30 Uhr Vorabendgottesdienst - Erntedank
anschl. Verkauf von selbst hergestellten herbstlichen
Basteleien zugunsten eines wohltätigen Zweckes durch die Ministranten

Donnerstag, 06.10.
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Messfeier

Samstag, 08.10.
13:00 Uhr Trauung Karina Riener & Andreas Popp

Sonntag, 09.10., 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 10.10.
18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 13.10.
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Messfeier

Sonntag, 16.10., 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10:30 Uhr Messfeier

Montag, 17.10.
18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 19.10.
14:30 Uhr Rosenkranz der Senioren in der Kirche

Donnerstag, 20.10.
18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Messfeier

Sonntag, 23.10., 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00 Uhr Messfeier - Kirchweih
14:00 Uhr Friedhofsgang
14:30 Uhr Kirchweihkaffee im Pfarrsaal

Termine und Informationen
Seniorentreff Euerbach:
Dienstag, 11.10. und 25.10. jeweils ab 14 Uhr im Pfarrheim Euerbach.
Senioren Sömmersdorf
Mittwoch, 19.10. um 14.30 Uhr Rosenkranz in der Kirche
Frauentreff Obbach
Mittwoch, 26.10. ab 9.30 Uhr im kath. Pfarrsaal
Kindergottesfeier Euerbach
Samstag, 08.10. um 16.30 in der kath. Kirche Euerbach
Erntedank-Gottesdienste: (jeweils in der Pfarrkirche)
Sömmersdorf, Sa 1.10. um 18.30 Uhr, anschl. Verkauf von Basteleien
Obbach: So 2.10 um 9 Uhr mit dem ökumen. Kirchenchor Obbach
Geldersheim: So 2.10 um 10.30 Uhr
Euerbach: So 2.10. um 13.30 Uhr ökumen. Andacht im Festzelt (bitte in diesem Jahr in Euerbach keine Erntedankkörbe in der Kirche abgeben, da kein Erntedankgottesdienst in der Kirche stattfindet)
1. Elternabend zur Erstkommunion 2017
Dienstag, 11.10. um 20 Uhr im kath. Pfarrheim in Geldersheim
Altpapiersammlung der Pfarrjugend Sömmersdorf
Samstag, 15.10. ab 9 Uhr
Nächster Taufsonntag:
6.11. in Euerbach, 11.12. in Sömmersdorf
Beichte: Jeden Samstag von 17.30 - 17.50 Uhr in der Pfarrkirche in Geldersheim

Homepage unserer Pfarreiengemeinschaft
Auf unserer Homepage www.pg-martin-werntal.de finden Sie neben Nachrichten, Veranstaltungshinweisen und den Gottesdienstzeiten viel Interessantes rund um unserer Pfarreiengemeinschaft. Schauen Sie doch mal rein.

Pfarrer Markus Grzibek:
Tel. 09721- 84609, Pfarrhaus Geldersheim
e-mail. markus.grzibek@bistum-wuerzburg.de
Sprechstunde im Pfarrhaus Euerbach Mi 18-18.30 Uhr
(bitte vorher Termin vereinbaren)

Pfarramt Geldersheim, Zürch 2:
Mo u. Do 9-12 Uhr - Di 15 - 17.30 Uhr
Tel. 09721-84609, Fax. 80 68 33,
email: pfarrei.geldersheim@bistum-wuerzburg.de
www.pg-martin-werntal.de

Pfarramt Euerbach, Kirchgasse 6:
Mi 14.30 Uhr - 18.30 Uhr - Fr 8.30 Uhr - 14 Uhr
Tel.: 09726/9260, Fax: 9262,
e-mail: pfarrei.euerbach@bistum-wuerzburg.de
www.pg-martin-werntal.de

Gemeindereferentin Julia Butz
Pfarrhaus Euerbach, Kirchgasse 6
Tel. 09726-9260
Sprechstunde: Mittwoch 15-16 Uhr
(bitte vorher Termin vereinbaren)
e-mail: julia.butz@bistum-wuerzburg.de

VEREINSNACHRICHTEN

Ein Tag für Pferdebegeisterte

Bei bestem Pferde- und Ferienwetter fand das diesjährige Obbacher Ferienspaßprogramm unter der Organisation der Eigenheimer, dem TSV, der Freiwilligen Feuerwehr und unser Obbach e.V. statt. Auf dem Reichthalshof begrüßte Susanne Prell und ihre Helfer die Kinder, sie stellte den Hof und u.a. die Ergotherapie mit Pferden und Hunden vor. Erklärt wurden die Körperteile des Pferdes, die Reitutensilien und das Putzzeug. Die Kinder wussten schon viel darüber und stellten interessierte Fragen. Nach dem gemeinsamen Pferdeputzen wurden die Tiere reitfertig gemacht und die Kinder ritten auf den Pferden, die geführt wurden, durch einen Parcours aus Stangen und Hütchen. Diejenigen die sich trauten durften das Reiten auch einmal alleine probieren. Nach diesen Anstrengungen gab es Spagetti Bolognese zur Stärkung, das die Kinder hungrig verzehrten. Nach der Mittagspause wurde mit jedem Kind ein Steckenpferd gebastelt, mit dem es auf Schnitzeljagd mit Pferdequiz ging, auf der Suche nach einem großen, süßen Schatz. Wie im Flug ging für die Ferienspaßkinder der Tag mit vielen schönen Erlebnissen vorbei.

kam nur langsam in Schwung, was an den hochsommerlichen Temperaturen und am nicht statt findenden Menschenkickerturnier lag. Zu diesem hatte sich nur eine Mannschaft angemeldet und es wurde abgesagt. Zum Bieranstich um 16 Uhr hatten sich dann doch einige Besucher versammelt, die das Geschehen beobachteten, Freibier genossen und den Worten des 1. Bürgermeisters der Großgemeinde, Arthur Arnold, lauschten. Er überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde zum 70jährigen Vereinsjubiläum und wünschte der Vereinsvorsitzenden Simone Dittmann weiterhin ein gutes Händchen und fleißige Mitstreiter. Abends fanden sich ca. 70 Vereinsmitglieder ein zur internen Feier des Jubiläums. Sie ließen sich den regionalen Wildschweinbraten schmecken, lauschten der sehr gelungenen musikalischen Einlage von Andrea Lettowsky und den beglückwünschenden Worten des Ehrenmitgliedes Erich Hemmerich. Auch die 1. Vorsitzende hatte ein paar Worte zu sagen – hauptsächlich des Dankes für die in jüngster Zeit erbrachten Leistungen der Helfer in allen Bereichen. Sie blickte aber auch in die Zukunft und erhofft sich weiterhin ehrenamtliches Engagement im sportlichen und wirtschaftlichen Bereich. Die für die dringende Sanierung der Duschen und Umkleiden erbetenen Spenden gingen an diesem Abend reichlich ein und dafür dankt Simone Dittmann allen Anwesenden. Am Sonntag war der Mittagstisch wie immer gut besucht. Das anschließend statt findende U11 Fußballspiel der SG Euerbach/Geldersheim gegen den FV Niederwerrn/Oberwerrn lockte trotz der Hitze einige Zuschauer an den Spielfeldrand, das Spiel endete 3:1. Zum Heimspiel der 2. Mannschaft gegen die SG Eßleben/ Rieden III war das Festgelände gut gefüllt und die Kaffeebar gut frequentiert. Matjesbuffet und Knöchle mit Kraut lockten am Montag einige Besucher den Berg hinauf und zum Kirchweihsingen kamen ungefähr 40 Senioren und schwitzten gemeinsam mit den Musikanten. Bei herrlichem Spätsommerwetter mit leckerem Essen vom Grill und aus der Küche genossen die Gäste den gemütlichen Festausklang am Abend. Bieranstich am Samstag, 10.09.16

Hitzerekord zum 70jährigen Jubiläum

Der TSV Obbach 1946 e.V. richtete vom 09. bis 12.09.16 traditionell die Obbacher Kirchweih aus. Gleichzeitig feierte er in kleinem Rahmen sein 70jähriges Vereinsbestehen. Petrus war dem Verein wohl gesonnen und sorgte für rekordverdächtige Temperaturen. Der Freitagabend startete mit einem gut besuchten Heimspiel der ersten Mannschaft auf dem Platz vor dem Sportheim. Es wurde jedoch nichts mit der Tabellenführung für die SG Sömmersdorf/Obbach. Wie in der Vorsaison endete das Spiel gegen den TSV Eßleben mit 2:1, nur dass diesmal der quirlige Gast die Nase vorne hatte. Letztendlich war es eine unglückliche Niederlage, die durchaus zu verhindern gewesen wäre. Der glückliche Gastverein trug dann aber zum Gelingen der Zeltparty „Der Berg ruft" bei und so endete der erste Kirchweihtag auch für die Obbacher erfolgreich. Der Festbetrieb am Samstag

Einladung

Die Siedlergemeinschaft Euerbach lädt ein zur

Herbstwanderung in der Fränkischen Schweiz

Am *Samstag, den 8. Oktober 2016 um 9.00 Uhr* fahren wir von der Trafostation in Euerbach mit dem Bus nach Streitberg, wo wir die „Alte Kulturhausbrennerei" besichtigen werden (Kostproben des Produktprogrammes sind möglich und im Eintritt inbegriffen). Anschließend kehren wir nach kurzem Fußmarsch zum Mittagessen ein. Gut gestärkt geht es dann auf eine Wanderung zur Burg Neideck (ca. 3 km).

Dort können wir einen archäologischen Park besichtigen. Weiter geht es durch Wald und Wiesen nach Ebermannstadt (ca. 7 km).
Hier lassen wir den Tag bei einem Abendessen ausklingen.
Alternativ können die Teilnehmer nach dem Mittagessen die Binghöhle besichtigen. Diese Strecke ist kurz und die Führung durch die Höhle (4,50 €/Person) dauert ca. 45 min. Für Teilnehmer, die nicht so gut zu Fuß sind, fährt der Bus wieder von Streitberg nach Ebermannstadt, wo es auch beschauliche Wege für den kleinen Spaziergang gibt.

Um 20.00 Uhr fährt uns dann der Bus wieder zurück nach Euerbach.

Für eine genaue Planung bitten wir um kurze telefonische Anmeldung bei Stefan Valentin, Tel.:3590.

Kostenbeitrag für die Busfahrt und die Brennereibesichtigung 20,- € pro Person.
Für die Wanderung ist festes Schuhwerk erforderlich.

JFGEuland

Einladung zu der 5. Delegiertenversammlung der JFG Euland-Region 2011 e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Sonntag 30.10.16** um **10.00 Uhr** findet im **Sportheim Sömmersdorf** die nächste **Delegiertenversammlung**, Saison 2015/2016 statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, da die Beschlussfähigkeit benötigt wird, und diese erst ab einer Anwesenheit der Delegierten von mindestens 2/3 vorliegt.
Anbei finden Sie die Tagesordnungspunkte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
2. Bericht Spielbetrieb,
3. Bericht des Kassiers,
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Gebührenerhöhung je Spieler,
7. Gebührenerhöhung/ Platzmiete,
8. Gebührenerhöhung/Trainervergütung,
9. Ausrichtung/Bayerische Meisterschaf im Februar 2017,
10. verschiedenes

Es grüßt die Vorstandschaft

Rüdiger Brändlein
Euerbach, 05.09.16

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Infoabend zum Thema Essstörungen

Anmeldeschluss 28. Oktober

Infoabend am 9. November zum Thema Essstörungen Anmeldung bis spätestens 28. Oktober beim Gesundheitsamt Landkreis Schweinfurt. Die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Schweinfurt und das Gesundheitsamt veranstalten in Kooperation mit dem Antonia-Werr-Zentrum St. Ludwig und dem Kreisjugendring Schweinfurt am Mittwoch, 9. November 2016, von 18 bis 21 Uhr einen Infoabend mit Vorträgen und einer Ausstellung rund um das Thema Essstörungen und mögliche Lösungswege. Um Anmeldung bis spätestens 28. Oktober wird gebeten. Die Tochter nimmt nicht mehr an gemeinsamen Mahlzeiten teil, der Sohn ernährt sich überwiegend von Eiweiß- und Proteinshakes oder auch Erwachsene arbeiten an ihrem Traumbody, um scheinbar alle Probleme zu lösen – dies alles könnten Hinweise auf eine Essstörung sein. Essstörungen haben viele Gesichter: Magersucht, Ess-Brechsucht, Esssucht bis hin zum Muskelwahn. Den Besucher erwarten unter anderem Vorträge. So berichtet eine ehemals Betroffene, wie Wege aus der Sucht gelingen können. Ein weiterer Vortrag befasst sich mit dem Thema Ernährung, Bewegung und Körperbewusstsein im Sport. Dabei geht es um die Fragen, welche Sportlerinnen und Sportler besonders gefährdet sind an Essstörungen zu erkranken und wie das Umfeld – Übungsleiter, Trainer, Familie und Teamkollegen – adäquat reagieren kann.

Neben den Fachvorträgen besteht die Möglichkeit die interaktive Ausstellung „Klang meines Körpers" zu besuchen. Den Besuchern werden sehr persönliche und tiefe Einblicke in die Gedankenwelt betroffenen Menschen eröffnet. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens 28. Oktober per E-Mail an gesundheitsamt@lrasw.de oder telefonisch unter 09721/55-745.

Gedenkstättenfahrt nach Dachau/München

Ein Stück deutsche Geschichte erfahren

Vom 04.11.16 bis 06.11.16 veranstalten wir eine Fahrt zu einer der größten Mahn- und Gedenkstätten Deutschlands – dem Konzentrationslager Dachau. Auf dieser Fahrt werden wir uns aktiv mit dem Thema „Zweiter Weltkrieg" und Holocaust auseinander setzen. Mitfahren können Jugendliche und Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren. Kosten hierfür: 55 €
Infos und Anmeldung über Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter: www.awo-jw.de

Baukultur im Schweinfurter Land

Treffen der Innenentwicklungslotsen

Gruppenfoto mit allen Teilnehmern des Innenentwicklungslotsenstreffen in Grafenrheinfeld.

Johannes Krüger vom Amt für ländliche Entwicklung, Architektin Nadja Häupl und Landrat Florian Töpper
(Fotos: Landratsamt Schweinfurt)

Baukultur im Schweinfurter Land Innenentwicklungslotsen der Kommunen trafen sich zum vierten Mal Landkreis Schweinfurt. Im Mittelpunkt des diesjährigen Netzwerktreffens der Innenentwicklungslotsen stand mit Baukultur eine komplexe und kontroverse Thematik auf der Tagesordnung.

Der Einladung der LEADER-Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V. und des Regionalmanagements Schweinfurter Land folgten neben den Lotsen auch einige Bürgermeister sowie eine kleine Delegation des Walter-Rathenau-Gymnasiums, die ein Kooperationsprojekt zum Thema Baukultur mit der Allianz Oberes Werntal umsetzen möchten. In seiner Begrüßung dankte Landrat Florian Töpper den Innenentwicklungslotsen für ihre unermüdliche Arbeit zur Stärkung der Ortskerne. „Der Landkreis Schweinfurt wird sich auch in Zukunft gemeinsam mit den Kommunen intensiv mit dem Thema Innenentwicklung auseinandersetzen. Neue Impulse für das Thema erhoffe ich mir insbesondere mit dem landkreisweiten Innenentwicklungskonzept, hierin wird sicherlich auch das Thema Baukultur eine Rolle spielen", so Landrat Florian Töpper. Nadja Häupl, Architektin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Technischen Universität München, berichtete in ihrem Vortrag über ihr aktuelles Forschungsprojekt „Baukultur – Fokus Land" und zeigte an zahlreichen Beispielen, was Baukultur alles ist und insbesondere auch kann. Baukultur sei immer mehr als das einfache gebaute Objekt, es gehe um einen Prozess des Miteinanders und der Beteiligung, der in den Kommunen angestoßen werden müsse und an dessen Ende eine Einigung auf gemeinsame Werte stehe. „Das Bauen auf der grünen Wiese ist nur der vermeintlich einfache Weg. Dieser Häuser werden in nahezu allen Fällen an Wert verlieren", so Häupl. Johannes Krüger, Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung, wendete den Blick mit seinem Vortrag „Baukultur im Schweinfurter Land – Wunsch oder Wirklichkeit" ganz konkret in die Region Schweinfurter Land. Anhand zahlreicher Bilder zeigte er auf, dass es bereits viele gelungene Sanierungsbeispiele und auch zahlreiche moderne Ersatzbauten in den Landkreiskommunen gebe. Gleichzeitig verspüre er eine zunehmende Gedankenlosigkeit beim Bauen, die insbesondere in den Ortskernen ins Auge falle. „Wir brauchen die doppelte Innenentwicklung, d.h. Leerstandsbeseitigung verbunden mit einer Qualitätsverbesserung im Ortskern", so das Plädoyer von Johannes Krüger. In der sich anschließenden Diskussion zeigten die Innenentwicklungslotsen Interesse am Thema Baukultur, machten aber auch auf die Schwierigkeit der praktischen Übertragbarkeit deutlich. Im nächsten Arbeitstreffen der Innenentwicklungslotsen wird es deshalb unter anderem darum gehen, praktische Ansatzpunkte herauszufinden und voranzutreiben.

Kostenfreie Beratungstermine von Frau & Beruf im Herbst/Winter

Berufliches Coaching für Frauen

Einmal im Monat kostenfreie Beratungstermine von „Frau & Beruf" Landkreis Schweinfurt. Berufliche Veränderung braucht eine Strategie. Egal ob Frauen nach einer längeren Familienphase oder Krankheit wieder zurück ins Berufsleben wollen oder ihre Erwerbssituation verbessern möchten. Die Servicestelle Frau & Beruf unterstützt diesen Prozess mit ihrem kostenfreien Beratungsangebot. Die nächsten vor Ort Gespräche im Landratsamt Schweinfurt finden jeweils am Donnerstag, 22. September, 20. Oktober, 17. November und 8. Dezember 2016 statt jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Die Beratung findet vertraulich in Einzelgesprächen statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bei Bedarf werden die Frauen auch über einen längeren Zeitraum begleitet. Auch startet wieder die Veranstaltungssaison. Am Mittwoch 28. September mit dem Thema „Schöne Aussichten – Damit aus Altersvorsorge Altersvorfreude wird!". Die kostenfreie Abendveranstaltung findet von 18 bis 21 Uhr im Landratsamt Schweinfurt im Sitzungssaal statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt und für Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese und weitere Angebote gibt es auch im Internet unter www.frauundberuf-rsg.de. Die Anmeldung für beide Angebote ist möglich bei der Servicestelle Frau & Beruf unter Telefon 0971/7236-204 oder bei der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Schweinfurt unter Telefon 09721/55-465.

Das Angebot der Servicestelle im Landratsamt ist für Frauen kostenfrei, neutral und unabhängig. Möglich ist das aufgrund der finanziellen Förderung durch den Europäischen Sozialfonds, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie den Landkreis Schweinfurt.

Sommertour des Landrats führte diesmal nach Schwebheim

Riechen, Schmecken, Fühlen – eine Tour für die Sinne 40 Teilnehmer bei der Sommertour des Landrats in Schwebheim Landkreis Schweinfurt. Engelwurz, Thymian, Petersilie, Eibisch, Pfefferminze und vieles mehr – die Vielfalt der Kräuter stand im Mittelpunkt der diesjährigen Sommertour des Landrat Florian Töpper.

Insgesamt 40 Teilnehmer aus dem gesamten Landkreis kamen zur der Kräuterführung nach Schwebheim. Der Beginn der Tour war am Plan in Schwebheim, wo die Teilnehmer von Landrat Florian Töpper und Schwebheims Bürgermeister Dr. Volker Karb begrüßt wurden. Bei herrlichstem Sommerwetter führten dann die beiden Kräuterbauern Frank Böhm und Gerlinde Ludwig die Teilnehmer zunächst zum Kräuterpavillion und schließlich über einen kleinen Rundweg durch die Schwebheimer Flur.

In Schwebheim ist man stolz auf diese besondere Art der Landwirtschaft: In ganz Bayern gibt es nur drei Standorte für Kräuteranbau. Böhm und Ludwig informierten über die Geschichte und Entwicklung sowie die neusten Trends des Kräuteranbaus.

Und den einen oder anderen Tipp, wie man die Kräuter am besten einsetzt, hatten die beiden Experten für die Teilnehmer natürlich auch noch parat. „Riechen, Schmecken, Fühlen – es war eine Sommertour für alle Sinne und für mich zudem eine schöne Gelegenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern in entspannter Atmosphäre ins Gespräch zu kommen", lautet das Resümee des Landrats.

Bilder: Eindrücke von der Sommertour des Landrats.
(Fotos: Landratsamt Schweinfurt, Uta Baumann)

Kunst- und Kinotag der Koja

Anmeldeschluss 4. Oktober

Landkreis Schweinfurt. Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt veranstaltet am Samstag, 15. Oktober, einen Kunst- und Kinotag im Kulturspeicher und Cinemaxx Kino in Würzburg für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren. Insgesamt 16 Kinder können an dem Workshop teilnehmen. Anmeldeschluss ist der 4. Oktober. Die Nachwuchskünstler werden sich im Kulturspeicher in Würzburg die Kunstwerke anschauen und anschließend inspiriert von den Eindrücken, ihre eigenen Werke kreieren. Als Thema für den Workshop steht „Konkrete Kunst" auf dem Programm. Anschließend geht es in das Cinemaxx Multiplexkino gegenüber. Dort können sich die Teilnehmer in einem der Kinosäle noch einen Film anschauen. Die Teilnahme am Workshop kostet elf Euro. Anmeldung und weitere Infos gibt es bei der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1 in 97421 Schweinfurt, Telefon 09721/55-519 oder E-Mail an koja@lrasw.de. Download der Ausschreibung im Internet unter www.koja-schweinfurt.de unter Aktuelles.

Energieberatungstag der IHK im Landratsamt Schweinfurt

Am 5. Oktober bekommen Unternehmen in Einzelgesprächen einen Überblick über Möglichkeiten zur effizienten Energienutzung Landkreis Schweinfurt. In Kooperation mit dem Landkreis Schweinfurt bietet die IHK Würzburg- Schweinfurt einen Energiesprechtag im Landratsamt an. Der IHK-Energiesprechtag findet statt am Mittwoch, 5. Oktober 2016 von 9 bis 16 Uhr, im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, 3. Stock, Raum 373. Im Energiesprechtag haben Unternehmen in Einzelgesprächen die Möglichkeit sich einen ersten Ein- und Überblick über konkrete Möglichkeiten zur effizienten Energienutzung zu holen. Ein für das Förderprogramm „Energieberatung Mittelstand" gelisteter Energieberater steht für technische Fragen zur Verfügung. Rechtliche Rahmenbedingungen, wie z. B. die Auswirkungen des EEG 2014 auf die Eigenstromerzeugung können, ebenso wie mögliche Förderprogramme für mehr Energieeffizienz, mit der Umwelt- und Energiereferentin der IHK Würzburg-Schweinfurt, besprochen werden. Jedes Unternehmen wird individuell und in vertraulichen Einzelgesprächen beraten. Die Beratungsgespräche dauern bis zu einer Stunde. Es können dabei sowohl konkrete Probleme und Projekte angesprochen, als auch auf rechtliche Rahmenbedingungen oder mögliche Förderprogramme eingegangen werden. Diese Beratung ist für Mitgliedsunternehmen der IHK kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung kann unter Angabe des Wunschtermins bei der IHK Würzburg-Schweinfurt, Stefanie Roth, Telefon 0931/ 4194-311, E-Mail stefanie.roth@wuerzburg.ihk.de erfolgen.

2. Interkommunaler Aktionstag der unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten

Anmeldeschluss 14. Oktober

Am 12. November 2016 von 10 bis 16 Uhr findet der 2. Interkommunale Aktionstag „Politik braucht Frauen" auf der Festung Marienberg in Würzburg statt. Die Anmeldung ist ab sofort bis einschließlich 14. Oktober möglich. „Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie alleine den Männern überlassen könnte." Dieses Zitat von Käte Strobel, ehemalige Bundesministerin für Gesundheitswesen bzw. Jugend, Familie und Gesundheit, hat nichts an Aktualität verloren. Anknüpfend an die erfolgreiche Veranstaltung des vergangenen Jahres haben die unterfränkischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auch in diesem Jahr einen Aktionstag mit einen attraktivem Programm für politisch interessierte Frauen aus Unterfranken organisiert. Die Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates, Hildegund Rüger, setzt mit ihrem Vortrag Impulse für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. Manuela Möller, Leiterin des Geschäftsfeldes Politik und Internationales in der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin, referiert zum Aufbau von gezielten und erfolgreichen Netzwerken. Tischgespräche zu Themen Mentoring, Vorbereitung auf den politischen Weg und Erfolge in der kommunalpolitischen Arbeit geben ausreichend Rahmen für Vernetzung und Ideensammlung. Mit diesem Aktionstag sollen Frauen angesprochen werden, die bereits kommunalpolitisch aktiv sind oder Interesse an der politischen Arbeit haben. Besonders in den Kommunen hat Politik Bedeutung für das tägliche Leben: Direkt und unmittelbar. Deshalb braucht es politisch aktive Frauen, die sich einmischen. Das wollen die Organisatorinnen dieser überparteilichen Kooperationsveranstaltung erreichen. Interessierte Frauen können sich bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Schweinfurt anmelden: Kontaktdaten: Gleichstellungsstelle Landkreis Schweinfurt Telefon 09721/55-465, E-Mail: gleichstellung@lrasw.de.
Das Programm sowie den Anmeldebogen gibt es im Internet unter www.lrasw.de/gleichstellung

Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpper

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpper findet am **Dienstag, 18. Oktober 2016, von 9 bis 11 Uhr** in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt. Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis spätestens 7. Oktober 2016. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden. „Es hat sich bewährt zeitgleich mit der Anmeldung zur Bürgersprechstunde auch sein konkretes Anliegen mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten", so Landrat Töpper. Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Führung: Historisches Maibach

100 Jahre Mundartdichtung Alois Josef Ruckert
Sonntag 09.10.16 von 14:00 – 16:00 Uhr

Erleben Sie fränkische Lebensphilosophie mit Witz und Charme:
- Der Grund weshalb sich bekannte Persönlichkeiten, wie die Industriellen Sachs und der Mundartdichter A.J. Ruckert in Maibach so wohl fühlten?

Gerade die humorvollen fränkischen Gedichte Ruckerts sind ein Ohrenschmaus! Hinzu kommen „Geschichtli" zur Geschichte des ehemaligen Weinbauortes Maibach, mit Schmunzelgarantie.

Einen weiteren Höhepunkt bildet die herrliche, restaurierte Julius Echter- Kirche St. Kilian! – Lassen Sie sich führen, denn das Obere Werntal hat Bemerkenswertes zu bieten...

Treffpunkt: Kriegerdenkmal / Dorfplatz in 97490 Maibach, Dorfstr. 9

Dauer: ca. 2 Stunden

Preis: 5 € p. P. Kinder bis 14 J. frei, inkl. einer „fränkischen Köstlichkeit"

Anmeldung / Info: Margit Markert, 09725/ 5640 (AB), 01578/ 36 13 277, margitmarkert@gmx.de, www.Erlebnisfuehrungfranken.de

Erdgastankstelle der gasuf im Euro Rastpark Werneck punktuell geöffnet

Erdgastankautomat in Rottendorf vorerst geschlossen

Vor wenigen Tagen ist beim Tankvorgang an einer Tankstelle im Kreis Göttingen der Erdgas-Tank eines VW Touran ecofuel geborsten. Der Fahrer erlitt dabei Verletzungen. Viele Mineralölunternehmen hatten daraufhin den Verkauf von Erdgas (CNG) vorübergehend gestoppt. Auch die Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf), die im eigenen Versorgungsgebiet zwei Erdgastankstellen betreibt, regiert mit Vorsichtsmaßnahmen.

Die Erdgastanksäule im Euro Rastpark Werneck an der A70 hat der Erdgasversorger vorerst grundsätzlich geschlossen, unter Auflagen ist das CNG-Tanken aber dennoch möglich: „Wenn Autofahrer beim Tankstellenpersonal zweifelsfrei nachweisen können, dass ihr Fahrzeugmodell nicht zu den VW-Touran-ecofuel-Modellen der Baujahre 2005-2009 gehört oder bereits umgerüstet ist, dann kann die Erdgassäule für den Tankvorgang einmalig freigeschalten werden", sagt Thomas Merker, der Geschäftsführer der gasuf.

Die Erdgastankstelle in Rottendorf bleibt vorerst geschlossen. Da es sich hier um eine Automatentankstelle handelt, ist für die gasuf diese Prüfung nicht möglich.

Der Hintergrund ist folgender: Für den VW Touran ecofuel der Modelljahre 2005-2009 gilt eine Rückrufaktion des Herstellers VW. Bis zum Austausch der Gastanks dürfen Fahrer der betreffenden Fahrzeuge nur Benzin tanken. Bei dem Fahrzeug, das nun beim CNG-Tanken Schaden nahm, handelte es sich um eines der noch nicht umgerüsteten Turan-Modelle. Für alle anderen Erdgasfahrzeuge ist die Benutzung des Erdgastanks bedenkenlos möglich. Denn generell können Autofahrer längst der Technik des konventionellen Antriebs vertrauen. Die heutige Generation der Erdgasfahrzeuge gilt in ihrer Entwicklung ausgereift und unterliegt hohen technischen Standards.

Die gasuf möchte die Entwicklungen der kommenden Tage noch abwarten. „Wir gehen jedoch davon aus, dass wir unserer Erdgastankstellen bald wieder ganz regulär für unsere Kunden öffnen können", sagt Thomas Merker.

Helden sind herzlich eingeladen

Fachtag für Ehrenamt und Freiwilligenarbeit am 12. November im Landratsamt

Es gibt viele Formen des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit. Alle Engagierten eint eines: Sie opfern viel Zeit, qualifizieren sich weiter, verzichten auf Freizeit, um den Zusammenhaft und das Miteinander innerhalb der Gesellschaft zu stärken.

Die Freiwilligenagentur GemeinSinn hat ein starkes Bündnis von Verbänden um sich gesammelt, um sich verstärkt den Engagierten zuzuwenden.

Bayerisches Rotes Kreuz, Landes-Sportverband, Arbeiterwohlfahrt, Kreisjugendring, Der Paritätische, Lebenshilfe, Sozialdienst katholischer Frauen, Volkshochschule, Bayerische Sportjugend und viele mehr haben ihre Ressourcen zusammengelegt, um am 12. November einen Fachtag zu Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im Landratsamt durchzuführen. Die Schirmherrschaft haben Staatsministerin für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner und Landrat Florian Töpper übernommen.

Unter dem Titel „Helden nach Feierabend" wird ein attraktives Fort- und Weiterbildungsangebot stattfinden; durch die starke Allianz der veranstaltenden Verbände konnten hochwertige Referenten finanziert werden. „Wichtig ist uns, dass die Teilnahme am Fachtag für die Engagierten kostenfrei ist", erklärt GemeinSinn-Chefin Karin Eberle. Unter ihrer Koordination wurde seit einem Dreivierteljahr akribisch vorbereitet, alle Verbände wurden einbezogen. Und das Angebot kann sich qualitativ wirklich mit großen, bundesweiten Kongressen messen lassen:

Für den Hauptvortrag konnte die Agentur Timesandmore mit Jonas Geißler gewonnen werden. Ihre Vorträge zu Zeitmanagement helfen vielen in zeitlicher Hinsicht immer wieder herausgeforderten Engagierten weiter. Darüber hinaus können die Teilnehmenden zwei Workshops zu weiteren aktuellen Themen wählen, wie bspw. Juniorteams als Werkzeug zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Haftung und Versicherung, Softskills im Ehrenamt oder Fundraising. Und auch bei den Workshops konnten versierte, bundesweit tätige Referenten gewonnen werden; so steht Prozessberaterin Viola Breuer für das Thema „Anerkennung im Engagement" zur Verfügung, Thomas Kram, Regionalkoordinator im Bundesprogramm „Integration durch Sport" moderiert „Fit für die Vielfalt" und Ronald Kraatz, Sportwissenschaftler erarbeitet mit den Teilnehmenden das Thema „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern".

Aufgrund der Qualität des Programms erkennen Landes-Sportverband und Sportjugend die Teilnahme an diesem Fachtag zur Lizenzverlängerung an, ebenso wie der Kreisjugendring für die Jugendleitercard. Nachdem nur 100 Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird gerade in den Workshops eine Gruppengröße erreicht, die es erlaubt, auf viele individuelle Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. „Das bedeutet aber auch, dass eine zügige Anmeldung erforderlich ist, um einen der begehrten Plätze zu bekommen", ergänzt Eberle.

Weitere Informationen zum Fachtag und zur Anmeldung unter: http://www.helden-nach-feierabend.de oder telefonisch beim Kreisjugendring unter 0 97 21 / 55 - 5 08.

Postfiliale Obbach

Wegen Urlaub verkürzte Öffnungszeiten:

vom 01.10.2016 bis 08.10.2016

werktags ..... von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
samstags ..... von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren

Alles im grünen Bereich

Kinderernährung vegetarisch und vegan unter der Lupe. Alternative Kostformen ohne Fleisch, Fisch und/ oder tierische Erzeugnisse sind im Trend. Kann eine ausreichende Nährstoffversorgung im Kleinkindalter durch rein pflanzliche Lebensmittel sichergestellt werden?

Referentin: Gabriele Schäfer, Dipl. Ökotrophologin
Termin: Mo., 10.10.2016, 18:30 bis 20:00 Uhr
Ort: AELF, Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt

Drunter und drüber

Bewegungsspiele für den Alltag zu Hause.
Für Eltern mit Kindern von 1 ½ bis 3 Jahren.
Referentin: Uli Schmittknecht, Fachpädagogin für frühkindliche Bildung
Termin: Do., 13.10.2016, 09:30 bis 11:00 Uhr
Ort: MGH Haßfurt, Am Marktplatz 10, 97437 Haßfurt
Termin: Sa., 15.10.2016, 9:30 bis 11:00 Uhr
Ort: Gustav-Adolf-Kiga, Ludwigstraße 12, 97421 Schweinfurt
Termin: Do., 20.10.2016, 9:30 bis 11:00 Uhr
Ort: Familienstützpunkt Oberndorf, Kettelerstr. 5, 97424 Schweinfurt
Termin: Do., 20.10.2016, 14:30 bis 16:00 Uhr
Ort: Heidekindergarten, Heideweg 16, 97525 Schwebheim

Beikost leicht gemacht

Praxisnahe Informationen zur gesunden Ernährung im ersten Lebensjahr geben Ihnen Sicherheit beim Einführen der Beikost. Wir zeigen, wie einfach gesunde Babynahrung selbst herzustellen ist. Außerdem nehmen wir fertige Babynahrung unter die Lupe.

Referentin: Melanie Weber, Diätassistentin
Termin: Fr., 14.10. und 21.10.2016, jeweils 10:00 bis 11:30 Uhr
Ort: VHS Gerolzhofen, Petalozzistr. 8, 97488 Gerolzhofen

Der Familientisch geht weiter - unterwegs

Kochkurs zum Thema: Leckere Rezepte für Frühstück, Ausflüge und Pausensnacks für die Kindertagesstätte.

Referentin: Elfriede Zettelmeier, Ernährungsfachfrau
Termin: Fr., 14.10.2016, 9:30 bis 12:00 Uhr
Ort: VHS Haßfurt, Mainmühle, Ringstraße 16, 97437 Haßfurt

Augen auf beim Lebensmittelkauf

Was steckt in unseren Lebensmitteln? Was bedeuten die Angaben auf der Verpackung? Wie sinnvoll sind Kinderlebensmittel? Wie kaufe ich nachhaltig ein? Antworten erhalten Sie in diesem informativen Einkaufstraining in einem Verbrauchermarkt.

Referentin: Antje Omert, Dipl. Ökotrophologin
Termin: Di., 18.10.2016, 09:00 bis 11:00 Uhr
Ort: E-Center Höchner, Oskar-von-Miller-Str. 6, 97424 Schweinfurt

Ich erobere den Familientisch

Sie erfahren, wie Ihr Kind mit ca. 12 Monaten am Familienessen teilnehmen kann. Es werden leckere Rezepte für die ganze Familie gemeinsam gekocht und gegessen. Sie bekommen viele Tipps und Informationen zu einer ausgewogenen Ernährung und Möglichkeit zum Austausch.

Referenten: Heike Gock, Staatl. gepr. Diätassistentin, Antje Omert, Dipl. Ökotrophologin
Termine: Di., 18.10., 25.10 und 08.11.2016 jeweils 9:30 bis 12:00 Uhr
Ort: AELF, Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt, Lehrküche

Preiswerter Familientisch durch kreative Resteküche

Was tun Sie mit Resten? Aufwärmen, ein Ei drüber schlagen oder wegwerfen? Es geht auch kreativer. Einfach, schnell und günstig Reste aus der eigenen Familienküche in neuen Gerichten wiederverwerten. Dieser Kochkurs gibt Anregungen dazu.

Referentin: Michaela von der Linden, Ernährungsfachfrau
Termin: Do., 27.10.2016, 8:30 bis 12:00 Uhr
Ort: VHS Haßfurt, Mainmühle, Ringstraße 16, 97437 Haßfurt

Der Familientisch geht weiter - Herbst

Saisonale Küche ist preiswert und nachhaltig: Dieser Kochkurs zeigt abwechslungsreiche Küche der Saison, Herbst-/Wintergemüse schnell und preiswert für unsere kleinen Feinschmecker zubereitet. Tipps und Tricks aus der Praxis für die tägliche Nahrungszubereitung.

Referentin: Elfriede Zettelmeier, Ernährungsfachfrau
Termin: Fr., 28.10.2016, 9:30 bis 12:00 Uhr
Ort: VHS Haßfurt, Mainmühle, Ringstraße 16, 97437 Haßfurt

Kursinformation und Anmeldung unter:
www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie

Garage in Euerbach als Stellplatz für zwei Motorräder von November bis April gesucht. Tel. 09726 909433

Suche private Putzstelle. Bei Interesse bitte unter Tel. 0176 41747067 oder 09721 4730333 melden.

Die **Berufsfachschule für Krankenpflege** am **Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck** bietet **ab 01.10.2017** wieder

Ausbildungsplätze

für **Gesundheits- und Krankenpflege** (m/w)

an. Nähere Informationen erhalten Sie gerne von Frau Margarete Kraus unter der Tel.-Nr. 09722/21-1398 oder über unsere Homepage:
www.psychiatrie-werneck.de/schule
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Krankenpflegeschule, Am Schlosspark 64, 97440 Werneck

Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Rufen Sie uns an:
0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER NOT HILFE

(akz-d) In einer digitalisierten Welt, die den Einzelnen mit virtuellen Angeboten überflutet, ist wieder verstärkt eine Reduktion auf das Echte und Ursprüngliche gefragt. „Weil alles digital ist, werden reale Erfahrungen wieder wichtiger. Die Natur als Gegenpol zur digitalisierten Welt und somit auch Themen wie Umweltschutz und Klimawandel nehmen an Bedeutung zu", stellt der Schweizer Futurologe und Zukunftsberater Gerd Leonhard fest. Entsprechend steigt die Nachfrage nach realen, spürbaren Erlebnissen. Am eigenen Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen ist man in Verbindung mit einem archaischen Element, das Ruhe, Kraft und Wärme ausstrahlt.

Nicht nur auf Körper, Geist und Seele wirkt sich ein Holzfeuer positiv aus. Moderne Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen verbinden individuelles Design mit hocheffizienter Feuerungstechnik für schadstoffarme Verbrennung und optimale Brennstoffausnutzung. Damit kann man einen effizienten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn Holz verbrennt CO_2-neutral, das heißt, es wird nur so viel Kohlendioxid freigesetzt, wie vorher beim Pflanzenwachstum gebunden wurde. Zusätzlich schont die Holzfeuerung fossile Energieträger. Besonders umweltfreundlich ist zum Beispiel die Kombination eines Kachelofens oder Heizkamins mit Wassertechnik und Solarthermie. Für ein optimal abgestimmtes System, z. B. für Niedrigenergiehäuser oder für den Altbau, sollte man einen Ofen- und Luftheizungsbauer hinzuziehen. Adressen qualifizierter Ofenbauer-Fachbetriebe und weitere Infos rund um den Kachelofen, Heizkamin und Kaminofen gibt es bei der AdK, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V., unter www.kachelofenwelt.de

Feuer-Abenteuer zu Hause erleben

Feuer fasziniert Menschen seit Millionen Jahren. Mit seinem Knistern, Flackern und Glühen bietet es ein Schauspiel für alle Sinne und fördert die meditative Entspannung und Erholung. Hinzu kommt, dass zum Beispiel die milde Wärme eines Kachelofens viel langwellige Strahlung enthält, die wie Sonnenwärme tief unter die Haut geht und als besonders angenehm empfunden wird.

Feuer-Romantik im Herbst: Outdoor-Kamin aus Glas

(akz-d) Der Herbst steht vor der Tür und so manch einer denkt schon wehmütig daran, dass in naher Zukunft die stimmungsvollen Abende im Garten oder auf der Terrasse vorbei sind. Doch mit einem Outdoor-Kamin kann man den Sommer auf elegante Art und Weise verlängern. Ein absolutes Highlight ist der Feuerturm „Fuora" von Spartherm, einer der führenden Hersteller moderner Feuerstätten in Deutschland und Europa.

Rauchfreies Feuer dank Flüssiggas

Der stylische Kamin erhellt mit seinen flackernden Flammen nicht nur den dunklen Herbstabend, sondern sorgt auch für kuschelige Wärme. Und dank seiner großzügigen Panoramascheiben mit 360-Grad-Feuereinsicht setzt der gradlinige Glasturm jeden Außenbereich stilvoll in Szene. Der mit Lavasteinen ausgelegte Brennraum sorgt für eine gleichmäßige Wärmeverteilung. Ganz nach Wunsch können Flammenhöhe und Wärme individuell eingestellt werden (www.spartherm.com).

Betrieben wird die edle Feuersäule mit Flüssiggas – auch als Propan oder Campinggas bekannt. Und da Flüssiggas völlig rauch- und geruchlos sowie ohne Rückstände verbrennt, verursacht der Außenkamin im Gegensatz zu einem rustikalen Holzfeuer weder Qualm noch Funkenflug. Ist er erst einmal per Knopfdruck entflammt, lässt es sich bequem zurücklehnen und das romantische Flammenspiel genießen.

In seiner geräumigen Säule findet eine 11-kg-Flüssiggasflasche problemlos Platz – das entspricht einer Brenndauer von etwa 30 Stunden. Der abschließbare Sockel ist in den Farben Weiß, Nero und Terra erhältlich und passt sich so jedem Ambiente an. Ausgestattet mit zwei praktischen Rollen und seitlichen Griffmulden kann er überall glänzen: in der kuscheligen Chilloutzone, am eleganten Loungetisch oder in der lauschigen Gartenecke.

Wohlig warmer Feuerschein – bequem per Knopfdruck. Foto: Spartherm/akz-d

Ihre private Kleinanzeige

Einfach, schnell & bequem! AZweb
ONLINE BUCHEN... schon ab 5 €

unter www.wittich.de/Objekt 2058

oder füllen Sie das folgende Feld aus.
Achtung - kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen, NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl sowie jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

Bis hierher kostet die Anzeige 5,- Euro.

Bis hierher kostet die Anzeige 10,- Euro.

Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- Euro an.

Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐ Achtung! Die Zusendung eines Belegexemplars kostet 2,- Euro zusätzlich.

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

BANKEINZUG ☐ BARGELD LIEGT BEI ☐

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620
Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname .....
Straße / Hausnummer .....
PLZ / Ort .....
Kreditinstitut .....
BLZ ..... Kto.-Nr. .....
oder alternativ:
DE ..... IBAN
☐ Rechnung auf Wunsch per E-Mail: (Bankeinzug erforderlich) .....
Datum ..... Unterschrift .....

Peugeot Roller Satelis 125 - 400 ccm
PEUGEOT SCOOTERS
Fahrbar auch mit PKW-Führerschein
Peugeot 3-Rad Metropolis 8799,-
ZWEIRAD SEIFERT
Mainstr. 24 • 97493 Bergrheinfeld
Tel 09721/90262 • www.zweirad-seifert.de

Auto Service GANZINGER
Niederwerrn • Lindenweg 3
SW 47 59 761
Reparaturen aller Fabrikate!

Energie. Wärme. Wohlbehagen.
Die Erdgasspezialisten aus der Region
Erdgas von der gasuf ist der Garant für Ihr Wohlbehagen. Denn Erdgas von der gasuf sorgt für wohlige Wärme, ist super komfortabel und gilt als umweltschonendster aller fossiler Brennstoffe – insbesondere in Kombination mit einer Solarthermieanlage.
Gasversorgung Unterfranken GmbH
97076 Würzburg • Nürnberger Str. 125
Telefon: 0931/2794-3
Fax: 0931/2794-566
www.gasuf.de • vertrieb@gasuf.de
Störungsdienst: 0941/28003355 (24h)
gasuf Gasversorgung Unterfranken GmbH

UZ Lülsfeld
Energie erleben

Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de

KT kanal-türpe
Gerabstraße
Neufest Tore & Antriebe
7x in der Region
09721 / 76 21 - 0
www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de

Ruheforst
unter allen wipfeln ist ruh
Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres
Ausfahrt A70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch
Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Platz auszusuchen und eine Trauerfeier individuell gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen.
Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.
Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar
Die Führungen finden zweimal je Woche ab Parkplatz Ruhefost bei jedem Wetter statt (außer an gesetzlichen Feiertagen):
Mittwoch jeweils um 16.00 Uhr und Sonntag jeweils um 14.00 Uhr
www.ruheforst-maintal.de • info@ruheforst-maintal.de • Tel. 0 95 21/61 88 85

Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!
Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de
Geburtstag Verlobung Hochzeit Geburt

Arbeiten mitten im Leben!
„Neu durchstarten und selbstständig arbeiten mit Kindern – für mich ging ein Traum in Erfüllung… Ich wurde Erzieherin und SOS-Kinderdorfmutter. Mit meinem Team begleite ich sechs Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden. Bei ihrer Erziehung und Förderung kann ich zeigen, was in mir steckt. Der anspruchsvolle Beruf gibt meinem Leben einen besonderen Sinn."
SOS-Kinderdorfmutter/-vater
Ein Beruf für Sie?
Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, bringen Lebenserfahrung mit und wollen gerne im Team mit weiteren Fachkräften arbeiten? Bei Eignung bilden wir Sie zur Erzieherin oder zum Erzieher aus. Wir bieten eine attraktive Vergütung mit Sozialleistungen, geregeltem Urlaub, Freizeit und einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge.
Mehr Informationen unter: www.sos-mitarbeit.de/kdm
SOS KINDERDORF
Chiffre KDX 2

Auch jeden Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet!
„Eine der größten und schönsten Ausstellungen Deutschlands"
... in der neuen Erlebniswelt

● Fenster
● Haustüren
● Wintergärten
● Sicht- und Sonnenschutz
● Fliegengitter
www.fensterbauziegler.de
ZIEGLER
Qualität für [illegible]!
Wir sind nicht gut zu finden, doch die uns finden, finden uns gut!
Sondheimer-Au-Str. 2, 97450 Arnstein, Telefon 09363/9061-0
© Von uns gemacht: BMS 09 31/4043743